



117. KR-Sitzung, Montag, 25. August 2025, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| 2. Strassengesetz, Uferwege, Aufhebung kommunale Kostenbeteiligung..... | 2 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 15. Mai 2025 | |
| KR-Nr. 196c/2019 | |
| 3. Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (SFUEG) | 3 |
| Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. Juli 2024 | |
| Vorlage 5908a (<i>Fortsetzung der Beratung vom 7. Juli 2025</i>) | |
| 4. Fussgänger- und velofreundliche Lichtsignalsteuerung | 30 |
| Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. April 2025 | |
| KR-Nr. 281b/2021 | |
| 5. Kantonale Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit... | 40 |
| Postulat Nicola Yuste (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 2. Oktober 2023 | |
| KR-Nr. 339/2023, RRB-Nr. 1478/12. Dezember 2023 (Stellungnahme) | |
| 6. MIV und ÖV verbinden durch Finanzierung von Parkierungsanlagen | 50 |
| Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 20. November 2023 | |
| KR-Nr. 386/2023, Entgegennahme, Diskussion | |

7. Verschiedenes.....	56
<i>Apéro der Naturverbände WWF, Pro Natura und Birdlife</i>	
<i>Rücktrittserklärungen</i>	
<i>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</i>	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Strassengesetz, Uferwege, Aufhebung kommunale Kostenbeteiligung

Antrag der Redaktionskommission vom 15. Mai 2025

KR-Nr. 196c/2019

Ratspräsident Beat Habegger: Wir fahren – wie heute Morgen eingangs beschlossen – mit dem vorgezogenen Traktandum 45, Strassengesetz, Uferwege, Aufhebung kommunaler Kostenbeteiligung, Vorlage 196c, fort.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und keine Änderungen vorgenommen. Entsprechend entspricht der Antrag der Redaktionskommission dem Antrag der KPB (*Kommission für Planung und Bau*).

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:

§ 28b

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Vorlage 196c/2019 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (SFUEG)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. Juli 2024

Vorlage 5908a (*Fortsetzung der Beratung vom 7. Juli 2025*)

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 1. Gegenstand und Ziele

Abs. 1

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abs. 2

Minderheit Jasmin Pokerschnig, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

² ... einen wirtschaftlichen, ökologischen, klimaneutralen und sozial nachhaltigen Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Eine Kommissionsminderheit beantragt, einen Standort anzustreben, der auch klimaneutral ist. Die Mehrheit lehnt diese Ergänzung ab. Sie verweist auf die übergeordnete Geltung der in Artikel 102a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 festgehaltenen Klimaziele. Weiter macht sie geltend, dass das Gesetz das Anliegen bereits mit der Zielsetzung eines ökologisch nachhaltigen Standorts berücksichtige.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich spreche heute in der Abwesenheit von Jasmin Pokerschnig und verlese ihre Voten. Der Inhalt, dass die Standortattraktivität auf einen wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschafts- und Innovationsstandort zielt, ist natürlich zu begrüßen, doch in Zeiten der Klimaerhitzung ist es nicht verständlich, dass die Klimaneutralität ausgeklammert wird. «Ökologisch» ist gut, reicht aber eben nicht, denn «ökologisch» bezieht sich auf den Nutzen nachhaltiger Ressourcen und die Berücksichtigung der Umweltbelastung, auf den Verbrauch oder die Produktion. «Klimaneutralität» hingegen bedeutet, dass die Produktion und die Dienstleistungen die Menge an klimaschädlichen Gasen in der Atmosphäre nicht erhöhen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es gehören sowohl die Ökologie als auch die Klimaneutralität in dieses Gesetz. Es braucht beides, deshalb bitten wir um Zustimmung. Besten Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Die Grünen und ihr Gefolge wollen neben einem wirtschaftlichen, ökologischen, sozial nachhaltigen auch einen klimaneutralen Forschungs- und Innovationsstandort. Wie das die Standortförderung erfassen oder kontrollieren soll oder kann, konnte niemand von der Minderheit beantworten. Das Klima ist in unserer Verfassung in Artikel 102a verankert. Darum muss es nicht in jedem Gesetz erwähnt werden, sonst müssten wir ja alle Gesetze ändern. Es ist eine Zwängerei der Grünen und Linken; dieser Zusatz ist überflüssig. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der WAK-Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Dieser erste Antrag ist wirklich schon einer der zentralsten in diesem Gesetz. Ich hoffe, es ist nicht nötig, dass man hier die existentielle Bedrohung der Klimakrise nochmals aufzeigen muss. Umso klarer sollte es sein, dass unsere Standortförderung klimaneutral sein muss. Klimaneutralität ist zwar ökologisch nachhaltig, aber das ist kein Synonym, sonst könnten wir ja alle anderen Gesetze durchleuchten und bei jeder Erwähnung der ökologischen Nachhaltigkeit darauf bestehen, das heisse «klimaneutral». Nein, «klimaneutral» heisst unter anderem eben auch CO₂-neutral und so soll auch unsere Standortförderung sein. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Wir haben es bereits gehört, die Klimaziele sind bereits in unserer Verfassung klar definiert. Die FDP setzt sich konsequent für schlanke und effiziente Gesetze ein. Wir sehen daher keinen Grund, übergeordnete Vorgaben unnötig zu wiederholen oder Doppelspurigkeiten zu schaffen. Im Sinne dieser Effizienz habe ich jetzt bewusst bereits

zu diesem Paragrafen und zu Paragraf 3 Absatz 2 litera b gesprochen, damit wir uns auf das Wesentliche konzentrieren können.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ein klimaneutraler Standort ist wichtig, derart wichtig, dass wir diesen Grundsatz auf der höchstmöglichen Gesetzesstufe ansetzen, nämlich in der Kantonsverfassung, wo er auch schon aufgeführt ist. Im Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit aufgeführt: wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Wenn wir nun das Ziel der Klimaneutralität nur in diesem untergeordneten Gesetz aufführen, stärken wir dieses Ziel nicht, im Gegen teil: Wir nehmen ihm die übergeordnete Kraft der Kantonsverfassung und müssten dann diesen Passus in jedem untergeordneten Gesetz separat auf führen. Zur Erinnerung: Die Kantonsverfassung ist die rechtliche Grundlage, auf der alle anderen Gesetze beruhen. Wir Grünlberalen stellen weiterhin sicher, dass die Klimaneutralität zuoberst auf der Agenda bleibt. Die Klimaneutralität gehört richtigerweise in die Kantonsverfassung, wo sie seit 2005 aufgeführt ist. Wir lehnen den Minderheitsantrag deshalb ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Auch die AL fordert, dass der Begriff «klimaneutral» in die Standortförderung aufgenommen wird. Klimaschäden treffen die sozial Schwachen zuerst und am härtesten, und als reicher Industriestandort trägt der Kanton Zürich eine Verantwortung. Der Kanton hat sich zu diesem Ziel verpflichtet und auch wenn es unterschiedliche Ansichten gibt, wann und wie es erreicht werden soll, gibt es keinen Grund, es im Gesetz auszulassen. Sie könnten auch offen sagen, dass es für Sie keine Priorität hat.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, eine ganz kurze Replik: Es wurde gesagt, es sei nicht nötig, das in dieses Gesetz zu schreiben, weil es in der Verfassung steht – das haben wir jetzt mehrfach gehört. Genau das ist der Auftrag der Verfassung, den sie uns gibt, das bei jedem Gesetz anzuwenden und möglichst präzise anzuwenden, und dies auf jeder Ebene, jeder Staats- oder Regulierungsebene präziser anzuwenden. Also wenn Sie die Kantonsverfassung und diesen Paragrafen ernst nehmen, dann müssen Sie die Klimaneutralität in jedes Gesetz schreiben, das ist genau das Ziel dieses Paragrafen. Und wenn Sie das nicht tun, dann nehmen Sie auch dieses Ziel nicht ernst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 56

Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 3

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 2. Zusammenarbeit

Abs. 1 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 1 lit. b

Minderheit Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella-Geertsen:

b. regionalen Standortförderorganisationen, (Rest streichen)

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Eine Kommissionsminderheit will nicht, dass namentlich Tourismusorganisationen mit einer ausdrücklichen Nennung im Gesetz privilegiert werden. Sie erachtet die offene Formulierung gemäss Paragraf 2 Absatz 1 litera c als ausreichend, um die Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden und Organisationen zu regeln. Der Kommissionsmehrheit zufolge hat die Nennung bedeutender Kooperationspartner rein deklaratorischen Charakter. Das Gesetz lässt die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern zu.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir fordern, die explizite Nennung von Wirtschafts- und Tourismusverbänden im Gesetz zu streichen. Das ist unnötig und inkonsequent. Wenn man diese Organisationen nennt, könnte man auch genauso gut Genossenschaften oder Umweltorganisationen aufnehmen, da auch sie zur Verbesserung des Standorts beitragen. Der Begriff «Standortförderungsorganisation» ist ausreichend und schliesst alle Relevanten ein, wie es in litera c vorgesehen ist. Beispiele gehören nicht ins Gesetz, das ist Mikromanagement und schränkt die Flexibilität ein. Es scheint, als ob einige Parteien, insbesondere solche mit rein wirtschaftlichen Interessen, nur die grossen Wirtschaftsverbände berücksichtigen wollen und dabei vergessen, dass eine ausgewogene Standortförderung alle Aspekte der Gesellschaft mit einbeziehen muss.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Es ist uns wichtig, sehr wichtig, dass genau bei diesem Gesetz der Kanton mit allen Beteiligten zusammenarbeitet. Dazu

gehören die Standortförderungsorganisationen, die Wirtschaftsverbände und auch die Tourismusorganisationen. Die Aufzählung widerspiegelt die drei betroffenen Hauptgruppen. Darum lehnen wir, die SVP/EDU-Fraktion, den Minderheitsantrag von Gianna Berger ab und stimmen dem Kommissionsmehrheitsantrag zu.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Kanton soll bei der Standortförderung insbesondere mit den Wirtschaftsverbänden und Tourismusorganisationen zusammenarbeiten. Das sind jene Organisationen, welche Unternehmen vertreten, die für unseren Zürcher Wirtschaftsmotor wichtig sind. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag, nämlich deren Nennung zu streichen, ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Zusammenarbeit bezüglich der Standortförderung ist bei litera b und bei der regionalen Standortförderung und bei litera c – weitere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationen – ausreichend festgehalten. Dass Wirtschaftsverbände und Tourismusorganisationen explizit ins Gesetz geschrieben werden, erscheint uns willkürlich und mikromanagementartig. Das Gesetz wird unnötig aufgebläht, das, was Sie eigentlich vermeiden wollten, tun Sie wieder. Besten Dank, unterstützen Sie den Streichungsantrag.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der Handelskammer Winterthur. Für eine attraktive Standortförderung und die Förderung der Innovation braucht es die Zusammenarbeit zwischen allen Stakeholdern. Der Antrag, die Zusammenarbeit nur auf regionale Standortförderungsorganisationen zu beschränken, greift zu kurz und ist nicht zweckmäßig. Lassen Sie mich dies an einem konkreten Beispiel erläutern: Winterthur befindet sich in einem Transformationsprozess vom klassischen Maschinenbau, der von Guss und Blech dominiert war, zu einem Maschinenbau, bei dem Künstliche Intelligenz eine immer grösitere Bedeutung erhält. Wir haben in Winterthur einen Cluster Smart Machines gegründet. Hier geht es um die Zusammenarbeit zwischen Winterthurer Unternehmen einerseits und den Wissenstransfer von der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) zu den Unternehmen andererseits. Diese Aktivitäten werden nun per Zufall von der Handelskammer Winterthur koordiniert. Es macht nun aber überhaupt keinen Sinn, wenn der Kanton solche Aktivitäten nicht unterstützen kann, nur weil die Koordination über eine Handelskammer anstelle einer regionalen Standortförderungsorganisation erfolgt. Die Mitte lehnt den Minderheitsantrag ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ja, geschätzter Herr Anwander, lesen Sie litera c. Dort steht «weitere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationen». Und hören Sie auf Ihre Kollegin Doris Meier, die schon angekündigt hat, dass sie das Gesetz nicht überladen möchte; das wäre jetzt der Moment dafür.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Gianna Berger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 1 lit. c

Abs. 2–4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 3. Staatsbeiträge

Abs. 1 lit. a

Minderheit Jasmin Pokerschnig, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:
lit. a gemäss Antrag des Regierungsrates.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will sicherstellen, dass dem Staat keine zusätzlichen Aufgaben erwachsen. Eine Minderheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Diese Begründung wird kurz ausfallen, denn bei Absatz 1 litera a soll nach der Mehrheit der Kommission «die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Standortförderung» stehen, und jetzt wird der Zusatz der Kommissionsmehrheit, «die den Zielen dieses Gesetzes dienen», hinzugefügt. Das ist eine nutzlose Präzisierung und bläht das Gesetz unnötig auf, was Sie eigentlich nicht wollen. Der Antrag der Regierung ist ausreichend. Wenn Sie schon die Ziele sehr undefiniert und unklar formulieren, fällt der wichtigste Grund eigentlich weg, das hier noch festzuschreiben. Besten Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Kommissionsmehrheit und lehnt den Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig ab. Staatsbeiträge an der Dritte können gewährt werden für die Erfüllung der Aufgaben der Standortförderung, die den Zielen dieses Gesetzes dienen. Hier handelt es sich um eine Präzisierung. Die Ziele haben wir

in Paragraf 1 festgehalten. Mit dieser Formulierung nimmt man Bezug darauf.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung lässt hier aus unserer Sicht zu viel Spielraum offen. Mit dem Bezug auf das Gesetz sollen die verankerten Ziele nochmals präzisiert werden. Vor allem geht es uns darum, dass das Risiko der Wettbewerbsverzerrung minimiert wird. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Staatsbeiträge an Dritte sollen nur fliessen, wenn sie den Zielen dieses Gesetzes dienen. Warum? Wir wollen sicherstellen, dass keine Staatsbeiträge entrichtet werden, welche beim Staat zu zusätzlichen Aufgaben und somit zu einer höheren Staatsquote führen. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich denke, das ist ein wichtiger Absatz, und deshalb ist es mir auch wichtig, hier kurz etwas zu sagen, in dem Sinne, dass wir nie Staatsbeiträge verwendet haben, die zu einer Wettbewerbsverzerrung geführt hätten oder mit denen Unternehmen gezielt unterstützt worden wären, und das soll auch in Zukunft so bleiben. Der Kanton Zürich will mit guten Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig sein, er will die Innovation vorantreiben. Da wollen wir mit Beiträgen arbeiten können, aber sicher nicht mit einer Wettbewerbsverzerrung. Wenn es für die Kommission wichtig ist, dass man das noch präziser formuliert, haben wir gar nichts dagegen, weil es unserer Absicht entspricht, die wir immer hatten und auch in Zukunft haben werden. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 1 lit. b

Minderheit Jasmin Pokerschnig, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

Projekte und Vorhaben, die den Zielen dieses Gesetzes dienen, insbesondere indem sie die Innovationskraft des Standorts stärken und die Klimaziele des Kantons berücksichtigen,

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will sicherstellen, dass dem Staat keine zusätzlichen Aufgaben erwachsen, und sie will ausschliessen, dass Staatsbeiträge gemäss Paragraf 3 zum Zweck der Beihilfe oder Ansiedlung einzelner Unternehmen genutzt werden können. Demgegenüber fordert eine Minderheit, im Gesetz festzuhalten, dass die mit Staatsbeiträgen geförderten Projekte und Vorhaben die Klimaziele des Kantons berücksichtigen müssen. Die Mehrheit erachtet die Klimaziele in der Verfassung sowie die im SFUEG verankerten Nachhaltigkeitsziele als ausreichend.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wenn Staatsbeiträge fliessen, dann sollte es eigentlich klar sein, dass es nicht zu viel verlangt ist, neben der Innovationskraft auch die Klimaziele des Kantons Zürich zu berücksichtigen, weil wir sie ja in der Verfassung haben. Ich wiederhole es gerne: Dieser Rat konnte sich nicht einmal bei den Zielen für die Klimaneutralität aussprechen, ich erinnere Sie an Paragraf 1. Darum wäre es jetzt erst recht zentral, wenn Sie dort, wo es darum geht, konkret Geld auszugeben, die Klimaziele des Kantons Zürich berücksichtigen würden. Gerade aus den bürgerlichen Reihen müsste es hier eigentlich heissen, dass Sie Zustimmung signalisieren. Zumindest von der GLP erwarten wir das. Besten Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Auch hier gilt, dass das Klima in Artikel 102a unserer Verfassung verankert ist. Darum muss es nicht in jedem Gesetz erwähnt werden. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der WAK-Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Auch hier möchten wir mehr Klarheit, welche Firmen wir hier aktiv anwerben oder ansiedeln beziehungsweise welche Projekte und Vorhaben wir mit diesem Gesetz unterstützen. Ja, wir möchten, dass Sie die Firmen, die Innovationskraft des Standorts stärken, das dürfen auch wir als Linke klar festhalten, aber wir möchten auch, dass Sie die Klimaziele des Kantons berücksichtigen. Und bevor Sie sagen, oder nachdem es Paul Meyer jetzt gesagt hat, dass sie das ohnehin tun müssen, denn sie müssen sich alle an die Verfassung halten, dann stimmt das eben nicht, weil es hier auch um Projektfinanzierung geht. Wir möchten – Kollege Heer hat es ausgeführt –, dass nur solche Projekte im Rahmen der Standortförderung Geld bekommen, welche sich nicht negativ auf unsere Klimaziele auswirken. Wir hätten auch sagen können, dass wir nur Geld an Projekte vergeben, welche uns helfen, diese Klimaziele zu erreichen. Das haben wir aber nicht getan. Man sollte das Ziel nicht mit Projekten negativ beeinflussen. Sie sehen also, diese Forderung ist kein Automatismus, sie gehört in dieses Gesetz,

ganz anders als die Anträge der bürgerlichen Mehrheit, die wir später noch behandeln werden.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ja, an sich wollte ich hierzu nichts sagen, aber bei diesem Seitenhieb möchte ich nochmals daran erinnern, dass die Kantonsverfassung unser oberstes Gesetz ist, dort ist es am richtigen Ort. Und es ist besser, wenn wir uns dann bei der Innovation der Unternehmen darauf abstützen, dass wir beispielsweise im Innovationspark in Dübendorf auch die entsprechenden Firmen ansiedeln können.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 1 lit. c

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 3 Abs. 2

Minderheit Rafael Mörgeli, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Jasmin Pokerschnig, Donato Flavio Scognamiglio, Birgit Tognella-Geertsen:

² Die Öffentlichkeit wird über nach diesem Gesetz ausgerichtete Staatsbeiträge jährlich informiert. Dabei sind die Empfänger und die gesprochenen Beträge über Fr. 10'000 begründet auszuweisen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Mehrheit will, dass die Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen und die gesprochenen Staatsbeiträge über 10'000 Franken jährlich öffentlich ausgewiesen werden. Eine Kommissionsminderheit teilt dieses Anliegen, will aber auch die Begründung für die Entrichtung der entsprechenden Beiträge veröffentlicht wissen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich kann es kurz machen: Wir begrüssen es, dass die WAK-Mehrheit möchte, dass Beiträge über 10'000 Franken ausgewiesen werden müssen, doch wir finden einfach, dass diese dann auch eine kurze Begründung verdient haben. Wir möchten also nicht nur wissen, wer alles wie viel Geld bekommen hat, sondern wir möchten auch wissen, wieso. Auf-

wand sollte das nicht generieren, denn bei der Vergabe wurde ja sicher überlegt, weshalb diese Organisation oder dieses Projekt über 10'000 Franken Steuergelder verdient hat. Weshalb man das ablehnt, verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Ich denke, es ist in aller Interesse, wenn Steuergelder auch transparent begründet ausgegeben werden.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Hier wollen wir, dass die zuständige Direktion die Öffentlichkeit jährlich informiert. Dabei sind die Empfänger und die gesprochenen Beiträge über 10'000 Franken auszuweisen, und zwar nicht von irgendjemandem, sondern von der zuständigen Direktion. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab und stimmt der WAK-Mehrheit zu.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Der Kommissionsmehrheitsantrag und der Minderheitsantrag sind sehr ähnlich, wir haben es gehört. Sie stimmen in der Stossrichtung überein. Wir wollen transparent über die eingesetzten staatlichen Mittel informiert werden. Der Minderheitsantrag verlangt zusätzlich eine Begründung für die ausgerichteten Staatsbeiträge. Dies löst aus unserer Sicht einen Mehraufwand aus, denn die Gelder werden zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels für sinnvolle Initiativen im Sinne des Standorts gesprochen und können somit nicht ganz klar abgegrenzt beziehungsweise begründet werden. Die FDP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Neu wollen wir, dass die Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen über 10'000 Franken jährlich öffentlich ausgewiesen werden. So stellen wir sicher, dass Gelder dort hinfliessen, wo es dem Ansinnen dieses Gesetzes dient. Allerdings würde eine zusätzliche Berichterstattung mit Begründung für die Entrichtung der Beiträge zu einem unnötigem Aufwand innerhalb der Verwaltung führen. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Auch wir möchten, dass die Begründung für die Vergabe von Staatsbeiträgen veröffentlicht wird, um Transparenz zu schaffen. Es ist bezeichnend, dass bei sozialen Fördergeldern immer auf detaillierte Begründungen gepocht wird, während bei wirtschaftlichen Staatsbeiträgen plötzlich auf Transparenz verzichtet werden soll. Wenn wir Transparenz als Grundprinzip betrachten, muss es für alle öffentlichen Mittel gelten, deshalb lehnen wir den Kommissionsmehrheitsantrag ab.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Zuerst meine Interessenbindung: Ich habe als damaliger Amtschef-Stellvertreter Anfang 2022 an einigen Sitzungen der

Projektgruppe teilgenommen, die dieses Gesetz erarbeitet hat. Ich möchte aber auf eine Anfrage hinweisen: Wir haben letztes Jahr gemeinsam die Anfrage Kantonsratsnummer 189/2024 eingereicht. Darin haben wir den Regierungsrat gefragt, ob er bereit ist, eine Subventionsdatenbank einzurichten und damit Transparenz über alle Staatsbeiträge zu schaffen. Die Antwort, kurz zusammengefasst, ist: Der Regierungsrat will keine Transparenz. Umso mehr schauen wir jetzt mit Freude auf Paragraf 3 Absatz 2 dieses Gesetzes. Ich glaube, Herr Präsident, ich darf das auch in Ihrem Namen sagen (*der Ratspräsident war Erstunterzeichner der erwähnten Anfrage*), dass wir das beide sehr begrüssen. Ich weiss, Sie dürfen zwar viel reden, aber nichts sagen, deshalb mache ich das für Sie (*Heiterkeit*). Diese Bestimmung schafft Transparenz und sie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie wissen es aber, wir bleiben bei diesem Thema weiter dran und haben gemeinsam mit der SVP, mit der GLP und der Mitte die Motion Kantonsratsnummer 171/2025 eingereicht. Sie fordert Transparenz bei Subventionen und Staatsbeiträgen mittels einer Subventionsdatenbank. Die Transparenz soll erhöht werden und das gilt dann für alle. Danke.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss nicht genau, an wen ich mich richten darf, aber ich richte mich gerne an Herrn Senn (*Heiterkeit*). Sie haben jetzt diese Motion eingereicht, das ist toll, Sie sind für mehr Transparenz. Aber Ihre Partei und wahrscheinlich auch Sie bleiben auf halbem Weg stehen. Sie dürfen auch gerne sagen, wieso Sie nicht für eine Begründung sind. Wie gesagt, einen Mehraufwand sollte sie nicht generieren, denn man hat sich bei der Vergabe etwas überlegt.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Einfach, damit es auch festgehalten ist: Ich wehre mich nicht und die Regierung wehrt sich nicht dagegen, die Beiträge, die die Standortförderung über 10'000 Franken freigibt, auch jährlich zu publizieren und in diesem Sinne zu nennen. Ich bin aber dankbar, dass wir aus Effizienzgründen nicht einen grossen Bericht schreiben und dann Begründungen liefern müssen, wie das der Minderheitsantrag suggeriert oder suggerieren will. Das heisst aber nicht, dass wir nicht darüber berichten wollen, was wir in der Standortförderung tun. Wir versuchen ja immer sehr transparent zu sein, auch zu zeigen, an welchen Projekten wir arbeiten, welche Projekte wir auch unterstützen. Und in diesem Sinne werden wir sicher darüber berichten, was wir mit dem Geld ganz generell tun, aber bitte nicht im Sinne eines zusätzlichen neuen Berichtes. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3^{bis}

Minderheit Paul Mayer, Markus Bopp, Stefan Schmid, Marcel Suter:

§ 3^{bis} Staatsbeiträge an Dritte werden nicht gewährt, sofern

- a. den Organisationen gemäss § 2 Abs. 1 lit. b oder lit. c bereits Beiträge von Städten, welche unter § 28 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) fallen, zufließen;
- b. der Zweck der Organisationen gemäss § 2 Abs. 1 lit. b oder c die Förderung der Städte gemäss § 28 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Eine Kommissionsminderheit möchte ausschliessen, dass Gemeinden in den Genuss von Staatsbeiträgen nach diesem Gesetz kommen, wenn sie bereits Beiträge zum Ausgleich von Zentrumslasten gemäss dem Finanzausgleichsgesetz vom 12. Juli 2010 erhalten. Mit den beschränkten Mitteln der Standortförderung könnten verstärkt Regionen gefördert werden, um deren Attraktivität zu erhöhen.

Die Mehrheit lehnt die Forderung angesichts der Bedeutung der Städte für den Standort Zürich ab. Zuvor hatte der Regierungsrat dargelegt, die Standortförderung sei nicht mit der Abgeltung besonderer Aufwendungen für Zentrumslasten zu verrechnen. Der Ausschluss solcher Gemeinden könnte die Standortförderung in deren Umland schwächen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Mit unserem Minderheitsantrag wollen wir verhindern, dass den Städten Zürich und Winterthur zusätzlich zum Zentrumslastenausgleich weitere Mittel zufließen. Das ist der SVP/EDU-Fraktion sehr wichtig. Mit den von uns vorgeschlagenen zwei literae könnte das verhindert werden. Wir wollen mit der Erwähnung des im Finanzausgleichsgesetz enthaltenen Paragrafen 28 und folgende sicherstellen, dass Städte keine weiteren Finanzmittel erhalten. Wir fragen uns in diesem Zusammenhang auch, warum man noch nicht die Zentrumsvorteile berechnet hat. Zumindest ich aus dem weiten Weinland glaube, dass die Städte viele, viele Zentrumsvorteile haben. Im Wissen, dass die SVP/EDU-Fraktion alleine dasteht, halten wir am Minderheitsantrag fest.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Liebe SVP, bei diesem Paragrafen hilft es, wenn man rasch das Finanzausgleichsgesetz hervornimmt, der Titel von Paragraf 28 und folgende des FAG heisst nämlich «Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur». Und jetzt erklären Sie mir mal, geschätzter

SVP-Kollege Mayer: Mit welchen Gemeinden, wenn nicht mit den beiden grössten Gemeinden in unserem Kanton, wird Standortförderung betrieben? Die ETH, die Universität stehen jetzt halt, weiss Gott, nicht im Weinland. Tja, weshalb sollte dies nun nicht mehr möglich sein? Die Antwort ist: pure Ideologie. Das ist der Städtehass, den die SVP hier noch reinschmuggeln möchte. Auch ich als Nichtstädter finde es schön, dass die SVP damit in der WAK alleine geblieben ist. Ich habe selten einen solch kruden Antrag, der offensichtlich nichts mit dem eigentlichen Ziel des Gesetzes zu tun hat, gelesen. Das ist reine Parteiideologie, sie gehört wuchtig abgelehnt.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt und Rafael Mörgeli muss ich sogar recht geben: Ich glaube, der Ausgleich von Zentrumslasten verfolgt einen anderen Zweck als die Standortförderung, deshalb lehnt die FDP den Antrag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Hier zielt die SVP gegen die Städte Zürich und Winterthur. Doch die Standortförderung ist gerade in den Städten wichtig und wird jeden investierten Franken vervielfachen. Es wäre verheerend, in die Suppe zu spucken, die uns ernährt. Die grossen Weltkonzerne haben beim Entscheid pro und kontra Ansiedlung nicht Marthalen mit Amsterdam oder Dublin verglichen, sondern mit Zürich. So schön und reizvoll das Weinland auch ist, Zürich ist und bleibt unser Aushängeschild. Auch Winterthur hat eine grosse Umwandlung von einer Industrie- zu einer Hochschulstadt vollzogen und braucht unsere Unterstützung zur Standortförderung, denn sie steht in unmittelbarem Wettbewerb zum angrenzenden Thurgau. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Der SVP-Antrag, zu regeln, dass Staatsbeiträge an Gemeinden, die bereits Beiträge zum Ausgleich von Zentrumslasten gemäss Finanzausgleichsgesetz erhalten haben, nicht möglich sein sollen, hat jetzt wirklich nichts damit zu tun, worum es hier geht. Der Ausgleich von Zentrumslasten hat einen ganz anderen Zweck als die Standortförderung. Die beiden Ausgaben haben nichts miteinander zu tun, denn die wichtigsten beiden Standorte werden einfach ausgenommen. Ihre Standortförderung betreibt eine Standortförderung für die Peripherie des Kantons, was zu einem unglaublichen Mehraufwand beispielsweise beim Verkehr führen würde. Das ist wahrscheinlich ein Antrag, mit dem die SVP schlussendlich ihren künstlichen Stadt-Land-Graben beackern möchte. Das finden wir unsinnig, auch unnötig und lehnen den Antrag ab. Besten Dank.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Zielsetzung der Standortförderung ist ja gerade, dass mit der Ansiedlung neuer Unternehmen unter anderem auch die Steuerkraft verbessert werden kann. Ich kann bis heute die Logik des Antrags der SVP nicht verstehen, ausser man will die links-grünen Stadtregierungen abstrafen. Eine solche Strafaktion im Rahmen des Standortförderungsgesetzes, wie von der SVP angedacht, ist aber deplatziert und sinnlos. Bezogen auf Winterthur würde nicht einmal die Stadt bestraft werden, sondern das House of Winterthur, das notabene auch von vielen Gemeinden aus der Region Winterthur und der Privatwirtschaft mitfinanziert wird.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wenig überraschend lehnt die AL diesen wahrscheinlich als Witz gemeinten Minderheitsantrag ab. Er ist ideologisch motiviert, und die Städte, die das wirtschaftliche und soziale Leben tragen, strafft er ab. Städte wie Zürich und Winterthur, die hohe Soziallasten schultern, werden benachteiligt, obwohl sie in die Infrastruktur investieren, ohne proportional davon zu profitieren. Der Antrag widerspricht ausserdem den föderalistischen Prinzipien, indem er bestimmte Gebiete ungleich behandelt. Der Kanton muss alle Gemeinden unterstützen und darf nicht einzelne Städte ausschliessen.

René Isler (SVP, Winterthur): Das kann man so nicht stehen lassen. Zwei Sachen: Wo eine Gemeinde etwas erhält, gibt es auch immer wieder Gemeinden, die etwas geben müssen, das geschieht dann nicht freiwillig. Deshalb auch für die Städte, die einen solch grossen Kuchen bekommen und immer zu wenig haben: Man könnte auch einmal Danke sagen. Zweitens stelle ich – rein nach dem Finanzminister der Stadt Winterthur (*Stadtrat Kaspar Bopp*) – einfach nüchtern fest: Die Stadt Winterthur unternimmt wirtschaftsmässig gar nichts, liebe GLP, damit irgendetwas besser wird in dieser Stadt. Die Unternehmenssteuern sind zu einem Drittel eingebrochen. Wie ich es schon etwa 20-mal erklärt habe: Zwei grosse Unternehmen sind schon gegangen, andere Unternehmen überlegen es sich. Da können Sie mir noch 100-mal etwas vorwerfen, das ist einfach eine Tatsache. Und dann aber nichts unternehmen, damit Firmen bleiben, aber immer nach noch mehr Finanzausgleich schreien, das ist einfach etwas, das kommt mir schräg rein. Denn wir haben auch Landgemeinden, die es auch verdient hätten, wieder einmal etwas mehr zu bekommen, und die Grossen sollten halt mal ihre Hausaufgaben machen. So unsinnig ist dieser Antrag nicht.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Herr Isler, Sie sagen, Firmen ziehen weg aus Winterthur. Und Ihre Lösung für Ihren eigenen

Wahlkreis ist jetzt, die Standortförderung zu streichen. Sie können mir doch nicht im Ernst sagen, dass dies in Ihrem Kopf logisch aufgeht, oder? Also ich finde, wenn Sie wirklich etwas für die Standortförderung machen wollen, dann sollten Sie die Gelder auch in Winterthur zulassen, und nicht über irgendwelche Umwege verhindern, dass die Standortförderung in Zürich und Winterthur abgestellt wird.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde angesprochen, ich antworte auch: Diese Standortförderung kann man ersatzlos streichen. Ich habe von dieser Institution noch nichts Gescheites gesehen. Sie weisen immer darauf hin, wie viele Firmen zuziehen. Zu all denjenigen, die wegziehen, habe ich noch nie etwas gehört. Es sind noch immer mehr Firmen, die weggehen, als solche, die zuziehen. Von mir aus kann man diese Institution ersatzlos streichen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, wir müssen jetzt nicht eine Winterthur-Debatte führen, das können wir auch zu Hause tun, aber trotzdem, auch fürs Protokoll: Die Standortförderung für Winterthur ist wichtig. Das House of Winterthur macht eine gute Arbeit und darum soll es auch unterstützt werden.

Florian Heer (Gruine, Winterthur) spricht zum zweiten Mal : Das letzte Votum von Herrn Isler war ein sehr vernünftiges. Da kann ich ihm komplett zustimmen. Er hätte mit uns den Ablehnungsantrag bei der Eintretensdebatte unterstützen können.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4. Berichterstattung

Abs. 1

Minderheit Rafael Mörgeli, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Jasmin Pokerschnig, Donato Flavio Scognamiglio, Birgit Tognella-Geertsen:

§ 4 (...) Sicht. Der Bericht ist öffentlich und enthält Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Standorts.

Abs. 2 streichen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will sicherstellen, dass der Bericht über die Standortattraktivität öffentlich ist und mindestens einmal pro Legislatur erscheint. Mit dieser Mindestbestimmung wird eine situationsgerechte Berichterstattung sichergestellt. Weiter soll der Bericht eine volkswirtschaftliche Sicht einnehmen und ein breites Verständnis der Standortattraktivität gewährleisten und einen interkantonalen und internationalen Vergleich enthalten, mit dem die Standortattraktivität erst wirklich eingeordnet werden kann.

Eine Minderheit teilt die meisten dieser Forderungen, will aber keine inhaltlichen Vorgaben über die Vergleichsmassstäbe eines Berichts auf Gesetzesstufe vorschreiben. Sie macht zudem auf mögliche Mehraufwendungen aufmerksam.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Hier möchte die rechte Mehrheit der WAK ihrer Regierungsrätin oder ihrem Regierungsrat erklären, wie sie den Job zu machen haben. So möchte die Mehrheit genau regeln, wie der Bericht über die Entwicklung der Rahmenbedingungen und der Standortattraktivität auszusehen hat. Dazu hat sie das Inhaltsverzeichnis ins Gesetz geschrieben. Apropos schlanke Gesetze, Kollegin Meier: eine ziemliche Übertreibung und einmal mehr auch eine Überregulierung, welche das Gesetz unnötig aufblässt, finden wir. Ausserdem wehren wir uns gegen den interkantonalen Vergleich, der einmal mehr wieder von der bürgerlichen Seite dazu genutzt wird, uns mit Tiefsteuerkantonen zu vergleichen. Das ist immer Äpfel mit Birnen verglichen und dient immer nur dazu, den Steuerwettbewerb anzukurbeln. Das ist nicht sinnvoll und kann getrost weggelassen werden.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Der Regierungsrat will regelmässig Bericht über die Entwicklung der Rahmenbedingungen und der Standortattraktivität erstatten. Die WAK-Mehrheit ist der Ansicht, dass der Bericht einen internationalen Vergleich beinhalten muss, weiter einen Vergleich mit anderen Kantonen und eine Empfehlung für die Weiterentwicklung des Standortes. Ich frage mich schon, warum die Linken keinen internationalen Vergleich und keinen mit anderen Kantonen wünschen. Meine Mutter lehrte mich, dass ich mich nicht mit den Schlechten, sondern mit den Besten in der Klasse vergleichen soll. Ich bin der Meinung, dass es dem Kanton Zürich guttut, dies auch so zu machen. Die Mehrheit der WAK sieht das auch so und die SVP/EDU-Fraktion lehnt den Minderheitsabtrag ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Unser Kanton steht mit verschiedenen Standortthemen im Wettbewerb. Das sind Technologie und Innovation, Bil-

dung, Forschung, Kultur, Tourismus, Lebensqualität, Wohnraum, Finanzwesen und Banken. So ist Zürich in den Rankings der Städte regelmässig mit der höchsten Lebensqualität vertreten. Im internationalen Wettbewerb um Wohlstand und Lebensqualität stehen wir jedoch auch mit anderen Metropolen in Konkurrenz, wie zum Beispiel Kopenhagen oder Wien, die bekannt sind für ausgezeichnete Infrastruktur, Lebensqualität und Innovation. Deshalb hat sich die FDP stark gemacht, dass nicht nur kantonale, sondern auch internationale Vergleiche in Paragraf 4 aufgenommen werden. Dies nicht, um das Gesetz aufzublähen, wie Rafael Mörgeli vorher gesagt hat, sondern damit wir unsere Standortattraktivität beibehalten können.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Als Erstes erlaube ich mir, das Votum zuvor noch kurz aufzunehmen, wonach die Standortförderung nichts bringe. Das stimmt so nicht. Es ist unglaublich, dass ausgerechnet die sonst kritische GLP daran erinnern muss, dass vor einigen Jahren eine unabhängige Analyse durchgeführt wurde, die aufgezeigt hat, dass pro 1 Franken Standortförderung 13 Franken Steuerertrag durch die Firmen, die sich angesiedelt haben, generiert wurden. Nun kurz zum Antrag: Wenn wir wollen, dass dieses Gesetz keine zahnlose Schmusekatze bleibt, brauchen wir ein Controlling. Ein öffentlicher Bericht gibt unserem Zürcher Löwen Biss, und weil wir in Zürich nicht nur in einem interkantonalen, sondern vor allem in einem internationalen Wettbewerb stehen, brauchen wir einen Benchmark, der diesen Namen verdient. Stillstand ist eine Bremse für Innovation und Fortschritt – übrigens auch für die Erreichung der Klimaziele –, was langfristig zu einem Rückschritt führen kann. Daher ist es wichtig, dass im Bericht nicht nur steht, wo wir im Vergleich stehen, sondern, was wir besser machen können, um uns weiterzuentwickeln. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Absatz 2 kann getrost gestrichen werden, da sind wir anderer Meinung als meine Vorrednerinnen. Denn mit Absatz 2 wäre die Regierung verpflichtet, einmal pro Legislatur eine Studie in Auftrag zu geben, weil ein Bericht schlichtweg nicht ausreichen würde, um internationale und interkantonale Vergleiche machen zu können. Das macht wenig Sinn, bindet sehr viele Ressourcen und entlastet kein einziges Unternehmen, kein KMU, kein Gewerbe. Und es steht übrigens auch im Widerspruch zu Ihrem Bericht über die Gründe der Geldvergabe. Besten Dank.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die AL unterstützt den Minderheitsantrag zur Streichung von Absatz 2. Ein kantonaler Vergleich, der sich nur auf wirtschaftliche Faktoren stützt, führt zu einseitigen Interpretationen. Wichtig

wäre, dass auch soziale Faktoren wie Gleichstellung und Lebensqualität berücksichtigt werden. Ein solcher Bericht sollte die umfassende Entwicklung eines Kantons widerspiegeln und nicht auf einseitige, missverständliche Vergleiche reduziert werden. Ein Vergleich mit anderen Kantonen ist wie der Versuch, unterschiedliche Systeme zu vergleichen. Die grundlegenden Unterschiede machen einen fairen Vergleich unmöglich. Am Ende landen wir wieder bei den Zahlen, die man vergleichen kann, und die Konsequenz ist der Ruf nach unnötigen Steuersenkungen. Davon haben wir genug.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Wir haben Ihnen in unserem Antrag vorgeschlagen, dass wir einen Bericht über den Standort Zürich verfassen, und das mag jetzt sehr banal sein, aber das gab es bis jetzt eigentlich nicht. Wir haben so viele Berichte über viele, viele Themen, aber wir hatten keinen regelmässigen Bericht, wie sich unser Standort positioniert. Und es ist wichtig, dass man auch hinschaut, wo wir im interkantonalen und internationalen Vergleich stehen. Vor allem dürfen wir nicht nur einen Bericht produzieren, sondern müssen auch sagen, wohin die Reise geht, wo wir unseren Standort verbessern müssen. Ich hätte schon eine Idee, aber das Stimmvolk hat diese leider soeben abgelehnt (*Volksabstimmung vom 18 Mai 2025, Änderung des Steuergesetzes; Schritt 2 der Steuervorlage 17*). Ich möchte als oberste Standortförderin nicht mehr Schlusslicht oder fast Schlusslicht sein. Was ich damit sagen möchte: Ob Sie das hineinschreiben oder nicht, ich kann mit beidem leben. Wir werden aber keinen Bericht einfach mit schönen Zahlen verfassen, sondern einen Bericht, der sich auch mit unserer Konkurrenz befasst, sei sie im Inland oder im Ausland. In diesem Sinne überlasse ich Ihnen die Entscheidung, was Sie ins Gesetz schreiben wollen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4 Abs. 2

§ 5. Ziele

§ 6. Rechtsetzung

Abs. 1–4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 6 Abs. 5

Minderheit Rafael Mörgeli, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella-Geertsen:
Abs. 5 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will den für die Regulierungsfolgeabschätzung zuständigen Direktionen ermöglichen, externe Sachverständige beizuziehen. Damit soll insbesondere das innerhalb der Direktion bestehende Wissen über komplexe Regulierungsfelder erweitert werden.

Eine Kommissionsminderheit lehnt dies ab. Sie verweist auf Mehraufwendungen, die sich durch den Bezug externer Beraterinnen und Berater ergeben können.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): In diesem Antrag zeigt sich das tiefe Misstrauen der rechten Kräfte gegenüber der Verwaltung und ihre offenbar neugefundene Liebe für externe Gutachten. Beides finden wir unverständlich, deshalb lehnen wir es auch ab, diesen Absatz ins Gesetz aufzunehmen. Es reicht vollkommen aus, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regelt. Aber Sie haben es vielleicht schon gemerkt, die Regelung der Einzelheiten jemandem anderen zu überlassen, genügt der WAK-Mehrheit nicht. Nein, sie hat auch hier einmal mehr darauf bestanden, jede – und zwar wirklich jede – Einzelheit selbst zu regeln. Diese Pedanterie ist zusammen mit diesem Antrag abzulehnen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Jetzt sind wir beim Unternehmerentlastungsgesetz, das wird geregelt in den Paragrafen 5 bis 8. Bei Paragraf 6 wollen wir, wie die Mehrheit der WAK, eine Präzisierung. Wir wollen, dass die zuständigen Direktionen auch externe Sachverständige beziehen können. Es ist uns wichtig, dass KMU, Verbände und andere einbezogen werden können, damit die Regulierung bei neuen Gesetzen reduziert werden kann. Dies ist für den Kanton Zürich und sein Gewerbe sehr wichtig. Wir lehnen den Minderheitsantrag Mörgeli ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit der Ergänzung im Gesetz kann die Fachstelle jederzeit Fachleute aus der Praxis beziehen. Wir sind der Meinung, dass das ganz wichtig ist, weil es zum Teil ganz komplexe Vorlagen gibt und wir die Verbindung zu den Praktikern immer wieder aufrechterhalten wollen. So sind sie näher an der Umsetzung, und ich glaube, es ist wichtig, dass der Regierungsrat auch die Praxis anhört. Ebenso wird die Fachstelle gestärkt und der wichtige Austausch mit Verbänden und Unternehmen

gefördert, wie wir das nachher auch noch in einem anderen Paragrafen fordern werden. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Beizug von externen Sachverständigen, die von Regulierungen betroffen wären, ist ein wesentlicher Punkt in diesem neuen Gesetz. Wer, wenn nicht direkt Betroffene, können beurteilen, ob und wie eine Regulierung den administrativen Aufwand beeinflusst? Diesen Passus zu streichen, wäre ein Rückschritt und von Beginn weg ein falsches Signal, dass wir es mit der Unternehmensentlastung nicht wirklich ernst meinen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 6

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 7. Vollzug

Abs. 1

Abs. 2 lit. a–c

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 7 Abs. 2 lit. c^{bis}

Minderheit Gianna Berger, Jasmin Pokerschnig:

lit. c^{bis} streichen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will die angestrebte Vereinfachung des Vollzugs mit einer Zielvorgabe konkretisieren, damit Unternehmen möglichst über eine einheitliche elektronische Schnittstelle mit den Behörden und Verwaltungseinheiten verkehren können. Eine Minderheit will auf diese Bestimmung verzichten.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir lehnen den Antrag zur Einführung einer einheitlichen elektronischen Schnittstelle ab. Er klingt zwar zuerst sinnvoll, wenn alle Unternehmen dasselbe System nutzen, aber in diesem Fall würde das den Kanton unnötig belasten. Der Aufbau eines solchen Systems ist mit erheblichen Ressourcen und Kosten verbunden, die nicht gerechtfertigt sind.

Unternehmen haben bereits funktionierende Lösungen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Es ist keine Verbesserung, wenn wir den Unternehmen vorschreiben, wie sie mit der Verwaltung kommunizieren sollen. Vielen Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Mit Paragraf 7 Absatz 2 litera c^{bis} wollen wir, dass Unternehmen möglichst über eine elektronische Schnittstelle mit der Verwaltung verkehren können. Wir wissen, dass das ein hochgestecktes Ziel für das Gewerbe ist. Für diejenigen, die Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze haben und schaffen, ist es aber sehr wichtig. Mit jeder Verbesserung für die digitale Kommunikation mit dem Kanton sparen die Unternehmen zusätzlichen administrativen Aufwand. Damit helfen wir den Unternehmen im Kanton Zürich, wirtschaftlich zu bleiben. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der WAK-Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag von Gianna Berger ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Huch, das ging jetzt aber schneller, als ich dachte. Der Ansatz des One-Stop-Shops ist seit jeher ein digitales Steckenpferd der Grünlberalen. Dass wir in Zeiten von KI (*Künstlicher Intelligenz*) und zunehmender Digitalisierung überhaupt diskutieren müssen, dass eine einheitliche elektronische Schnittstelle ein Muss ist zur Entschlackung der Bürokratie und zur Unternehmensentlastung, ist mir unverständlich. Papierflut ist, nebenbei erwähnt, auch nicht ökologisch.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Auch hier wird das Gesetz erneut unnötig aufgebläht. Auch die gesetzliche Verankerung der elektronischen Schnittstelle ist mehr eine Absichtserklärung oder die Legiferierung eines Wunsches auf der Ebene einer To-do-Liste. Sie bringt keinem KMU, keinem Unternehmen eine Entlastung, deshalb kann litera c^{bis} getrost gestrichen werden, mal abgesehen davon, dass auch elektronische Schnittstellen ökologisch nicht unbedingt immer zweifelsfrei sind.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Eine erfolgreiche Digitalisierung hat sehr viel mit Schnittstellen zu tun. Damit Daten effizient ausgetauscht werden können, braucht es gemeinsame Standards, damit auch Medienbrüche vermieden werden können. Wenn wir schon über die Entlastung der Unternehmen von Bürokratie sprechen, ist die Forderung nach einer einheitlichen Schnittstelle vielleicht nicht spektakulär, aber wirkungsvoll, und ich wäre froh, wir hätten sie schon, dann müssten wir dazu nicht legiferieren. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Worum geht es hier? Es geht eigentlich darum, dass man aus Unternehmersicht an einem Ort digital mit dem Kanton kommuniziert und Fragen klären kann, wie Standortfragen, vielleicht Fragen zu Grund und Boden, Steuerfragen et cetera. Und da muss ich sagen, das macht doch einfach Sinn. Das machen wir, ob man dies nun ins Gesetz hineinschreibt oder nicht. Wir haben vorgeschlagen, es hineinzuschreiben, weil es wichtig und ein Zeichen für unsere Unternehmen ist, ihnen einen einfachen Zugang zum Staat zu ermöglichen und dass wir ihre Sorgen ernst nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie doch, die Bestimmung so zu belassen und uns den Auftrag zu geben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es nicht so wahnsinnig neu ist. Wir sind seit längerem an der Arbeit für den One-Stop-Shop und ich hoffe natürlich, ihn im Sinne Ihres Auftrags bald umsetzen zu können. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Gianna Berger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 7 Abs. 2 lit. d

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 7 Abs. 2 lit. e

**Minderheit Cristina Cortellini, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Monica Sanesi Muri, Birgit Tognella-Geertsen:
lit. e streichen.**

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will den Grundsatz verankern, dass der Kanton in seinem Zuständigkeitsbereich Kontrollen risikobasiert durchführt. Sie sieht darin einen anerkannten Ansatz, mit dem sich unnötige administrative Belastungen bei Unternehmen verringern lassen.

Eine Minderheit lehnt die Forderung ab. Zuvor hatte der Regierungsrat dargelegt, dass risikobasierte Kontrollen nicht in allen Bereichen sachgerecht oder zielführend sind.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Jetzt reden wir doch die ganze Zeit über Bürokratieabbau und dann bauen wir innerhalb der Verwaltung wieder mehr Aufwand und Willkür für Unternehmen auf. Auf den ersten Blick klingt eine

risikobasierte Kontrolle doch super, denn man könnte meinen, so werden künftig nur noch jene Unternehmen kontrolliert, die ein grosses Risiko darstellen, und diejenigen, die ihre Hausaufgaben machen, dürfen ungestört weiterarbeiten. Doch halt, ich höre den Amtsschimmel schon ganz laut wie-hern, Sie auch? Soll tatsächlich eine Amtsstelle entscheiden, welche Unter-nehmen im Vollzug risikobasiert kontrolliert werden und welche nicht? Wel-che Unternehmen stellen in welchem Rahmen ein Risiko dar und in welcher Dimension? Das wird für Unternehmen zu Willkür, Ungerechtigkeiten, Un-gleichbehandlung und letztlich zu unnötigem Mehraufwand auf allen Seiten führen. Daher stellen wir den Antrag, diesen Passus wieder zu streichen und ihn in der ursprünglichen Version des Regierungsrates zu belassen. Danke schön.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Bei Paragraf 7 Absatz 2 litera e wollen wir, dass die Unternehmen risikobasiert kontrolliert werden. Das hat Vorteile für den Kanton und für die Unternehmen. «Risikobasiert» heisst, dass nicht alles kontrolliert wird, sondern nach gewissen Kriterien. Das spart Aufwand beim Kanton und bei den Unternehmen. Auch bei der Mehrwertsteuer erfolgen die Kontrollen risikobasiert. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der WAK-Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Auch hier setzt sich das Regeln von Einzelheiten und das Misstrauen gegenüber der Verwaltung fort. Ob etwas risikobasiert zu erfolgen hat oder nicht, kann getrost den Fachleuten überlassen werden, und zwar denjenigen in der Verwaltung. Da bin ich mit Cristina Cortellini nicht ganz einig, vielleicht sollte sie nochmals den Antrag lesen. Denn wir überlassen es der Verwaltung, was risikobasiert ist und was nicht. Es gibt nämlich sehr gute Gründe dafür, dass etwas nicht risikobasiert kontrolliert wird. Ich erwarte zum Beispiel, dass ein Lift in einem regelmässigen Ab-stand überprüft wird, und nicht einfach, weil er letztes Jahr abgestürzt ist. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Unternehmen sollen durch den Kanton dort kontrolliert werden, wo es nötig ist, nämlich risikobasiert. Das ist effi-zient, weil die staatlichen Ressourcen auf jene Unternehmen fokussiert wer-den, und es ist verhältnismässig, weil unproblematische Betriebe nicht mit unnötiger Bürokratie belastet werden. Es ist unternehmerfreundlich, weil ge-rade unsere KMU mehr Zeit für Innovationen und Wachstum erhalten, statt sich mit übermässigen Kontrollen zu beschäftigen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Risikobasierte Kontrollen entsprechen einem heute anerkannten Standard. So kennt auch das Bundesrecht ausdrücklich das Prinzip risikobasierter Kontrollen, zum Beispiel im Landwirtschaftsrecht. Gemäss dem Bundesamt für Landwirtschaft werden risikobasierte Kontrollen gezielt aufgrund von definierten Risikokriterien durchgeführt: Mängel bei früheren Kontrollen, bei einem begründeten Verdacht, wesentlichen Änderungen auf dem Betrieb, bei jährlich festgelegten Bereichen mit höheren Risiken für Mängel. Wieso sind risikobasierte Kontrollen für Unternehmen relevant? Kontrollen oder Audits verursachen beim geprüften Unternehmen immer einen Mehraufwand. Es müssen je nach Kontrolle Leute eingesetzt oder Unterlagen vorbereitet werden. Wenn nun der Ansatz einer risikobasierten Kontrolle verfolgt wird, kann der Kontrollaufwand mindestens für diejenigen Unternehmen, die über ein gutes Risikoprofil verfügen, reduziert werden; ein gutes Beispiel, wie Unternehmen entlastet werden können. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Cristina Cortellini gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 7 Abs. 3

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 7 Abs. 4

Minderheit Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella-Geertsen:
Abs. 4 streichen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will sicherstellen, dass die in Paragraf 7 genannten Bestimmungen über die Ausgestaltung des Vollzugs sinngemäß auch für selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich oder die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gelten, soweit diese öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Mehrheit verweist auf die grosse Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Anstalten im unternehmerischen Alltag.
Eine Minderheit lehnt diese Bestimmung ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir lehnen diesen Antrag entschieden ab. Es ist ein klarer Misstrauensantrag gegenüber Institutionen wie der AHV, dem EWZ (*Elektrizitätswerke der Stadt Zürich*) oder der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*). Die Forderung, Vorschriften für diese selbstständigen Anstalten zu erlassen, greift massiv in ihre Unabhängigkeit ein und zeigt wenig Vertrauen in deren Fähigkeit, ihre Aufgaben selbstständig und effizient zu erfüllen. Es gibt keine Vorfälle, die eine solche Massnahme rechtfertigen würden. Es handelt sich lediglich um einen weiteren unnötigen bürokratischen Aufwand, den Sie ja eigentlich nicht wollen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Den Minderheitsantrag von Gianna Berger lehnt die SVP/EDU-Fraktion ab. Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für öffentlich-rechtliche Anstalten, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Auch Organisationen wie zum Beispiel die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich kann man von Administrativem entlasten. Dies nützt allen, die für Gebäude Gebühren zahlen. Darum unterstützt die SVP/EDU-Fraktion die WAK-Mehrheit.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Es versteht sich von selbst, dass auch Anstalten des Kantons unternehmensfreundlich sein müssen und Unternehmen administrativ entlastet werden sollten. Unternehmen unterscheiden in der Wahrnehmung nicht, ob es sich um eine Amtsstelle oder um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt. Die Bürokratie wird gleichermaßen als solche wahrgenommen, unabhängig des kantonalen Absenders. Wir lehnen daher den Minderheitsantrag ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Nun soll dieses Gesetz, sprich die Absätze 1 bis 3 von Paragraf 7, auf die selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten ausgeweitet werden, sofern sie denn öffentliche Aufgaben erfüllen. Dadurch werden diese Anstalten in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt. Zudem zeugt dieser Absatz von einem tiefen Misstrauen, wie es Gianna Berger bereits erwähnt hat, gegenüber diesen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Lehnen Sie mit uns diese Ausweitung ab.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wir haben nun gewisse hoheitliche Aufgaben, die von selbstständigen Anstalten ausgeführt werden, wie zum Beispiel im Bereich der Gebäudeversicherung, aber auch im Bereich der Sozialversicherung durch die SVA oder im Bereich des Stiftungsrechts durch die Stiftungsaufsicht. Es ist nicht einzusehen, wieso diese Anstalten nicht auch die Bestimmungen des Unternehmensentlastungsgesetzes berücksichtigen sollen. Wären nämlich diese Aufgaben in der Zentralverwaltung

angesiedelt, dann würde sich die Frage gar nicht stellen, ob das Unternehmensentlastungsgesetz anwendbar ist oder nicht. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Gianna Berger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*§ 8. Fachstelle Unternehmensentlastung
lit. a–e*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 8 lit. f

**Minderheit Jasmin Pokerschnig, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:
lit. f streichen.**

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will einen aktiven Austausch zwischen interessierten Verbänden und Unternehmen einerseits und der Fachstelle Unternehmensentlastung andererseits sicherstellen.

Eine Minderheit beurteilt den Inhalt der Bestimmung als zu selbstverständlich, um ihn in ein Gesetz aufzunehmen, und lehnt sie demzufolge ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Litera f ist wirklich das schönste Beispiel, wie man ein Gesetz nutzlos aufblähen kann. Da wird tatsächlich festgehalten, dass jährlich ein Austausch mit interessierten Verbänden und Unternehmen durchgeführt werden soll. Liebe Bürgerliche, Ihr wollt ja keine unnötigen Gesetze, und dann nehmt Ihr ein solches Anliegen in ein Gesetz rein, das eigentlich in eine To-do-Liste des Generalsekretariats einer Direktion gehört. Streichen Sie mit uns litera f. Es ist wirklich ein Paradebeispiel einer Aufgeblähtheit und zeugt auch von der Umständlichkeit dieser Vorlage, wie schon der Name des Gesetzes und dessen Abkürzung erkennen lassen. Inhaltlich hat sich leider nicht viel Gutes verändert, das Gesetz ist eher ein maues Gesetz. Besten Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Wir wollen, dass die Volkswirtschaftsdirektion jährlich einen Austausch mit interessierten Verbänden durchführt. Das ist sehr wichtig für die Wirtschaftsverbände in unserem Kanton. Es ist die

Möglichkeit, auf Missstände aufmerksam zu machen und Vorschläge für Verbesserungen zu präsentieren. Es ist ein Punkt, bei dem wir als Vertreter des Gewerbes später Nachbesserungen zu diesem Gesetz einfordern werden, falls es nicht zu den gewünschten Verbesserungen kommt. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Auch hier werden wieder absolute Einzelheiten ins Gesetz geschrieben. Diese Art von Überregulierung lehnt die SP selbstverständlich ab, besonders weil es hier um die Treffen zwischen der Verwaltung und der Wirtschaftslobby geht. Wir sind der Ansicht, dass es keinen noch grösseren Zugang dieser Interessenverbände zur Kantonsverwaltung braucht und besonders, dass er nicht gesetzlich geregelt sein sollte. Es ist ein Sonderzugang der Wirtschaftslobby, von dem andere Lobbyorganisationen nur träumen können. Hören Sie auf Ihre Volkswirtschaftsdirektorin, die hätte das nämlich auch vorschlagen können, was sie aber nicht getan hat. Ich kann Sie, liebe WAK-Mehrheit, aber beruhigen, ich bin mir sehr sicher, die Regierungsrätin sorgt schon dafür, dass diese Interessen in der Regierung und dann auch in der Verwaltung gehört werden, auch ohne gesetzliche Regelung. Lehnen Sie diesen überflüssigen Antrag ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Der regelmässige Austausch mit interessierten Verbänden und Unternehmen ist ein wichtiger Pfeiler einer guten Zusammenarbeit. Wenn die Fachstelle jährlich das Gespräch sucht, schafft sie Transparenz, baut Vertrauen auf und erhält wertvolle Rückmeldungen aus der Praxis. So können Regelungen zielgerichtet und wirksamer ausgestaltet werden. Es ist eine Investition in bessere und pragmatischere Lösungen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Natürlich ist es selbstverständlich, dass sich die Fachstelle Unternehmensentlastung regelmässig mit Unternehmen austauscht. Ich hätte mir definitiv wirkungsvollere Werkzeuge zur Entlastung der Betriebe gewünscht, aber auch der regelmässige Dialog kann bereits eine spürbare Hebelwirkung entfalten. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Geschätzte bürgerliche Ratsseite, wir haben nun die Paragrafen 5 bis 8, quasi den Unternehmensentlastungsteil, besprochen, und da muss ich sagen, habe ich sehr, sehr viele «Papierliunternehmer» auf der bürgerlichen Ratsseite gehört. Was will ich damit sagen? Ihr betreibt Mikromanagement, jedes Papier möchte ich am liebsten auf eurem Tisch haben, aber die grossen Entlastungen, die grossen Visionen, die habe ich jetzt nicht gehört. Mit den Paragrafen 5 bis 8 ist vor allem mehr

Bürokratie entstanden. Und was auch entstanden ist, ist eine grosse Gering-schätzung der Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion. Es ist im Prinzip eine verkehrte Welt. Wir sind sehr zufrieden mit der Volkswirtschaftsdirektion. Ihr möchtet die grossen Änderungen – das zum Abschluss dieser Debatte.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 9 und 10

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11. Änderung bisherigen Rechts

Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§ 81. Bericht und Antrag

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht nun an die Redaktionskommission und in der Redaktionslesung beraten wir dann über die Ziffern römisch II und III sowie Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Fussgänger- und velofreundliche Lichtsignalsteuerung

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. April 2025

KR-Nr. 281b/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, bei Lichtsignalanlagen die Grünphasen für den Fuss- und Veloverkehr bedarfsgerechter zu steuern. Dazu sollten in einem Pilotprojekt auch neue Technologien getestet werden, welche den Fuss- und Ve-

loverkehr automatisch erfassen. Der Regierungsrat führte verschiedene Pilotprojekte in Winterthur, Schlieren, Dietikon und Wetzikon durch, um die bedarfsgerechte Steuerung der Grünphasen für den Fuss- und Veloverkehr zu ermitteln. Dabei wurden auch Optimierungsansätze für zu Fuss Gehende und Velofahrende getestet sowie Erkenntnisse aus Versuchen mit Wärmebildkameras in Basel berücksichtigt. Es zeigte sich, dass für die einzelnen Anspruchsgruppen immer Optimierungspotenzial besteht, aber selbstverständlich gibt es auch eine Konkurrenz zwischen den Anspruchsgruppen. Bezogen auf die untersuchten Situationen hat sich insgesamt eine sinnvolle Lösung ergeben, nämlich eine Verkürzung der Umlaufzeit. Diese Erkenntnisse fließen heute nicht nur in anstehende Sanierungen ein, sondern es werden bei Bedarf auch vorzeitige Sanierungen durchgeführt, und auch bei Neu- und Umbauten werden Erkenntnisse selbstverständlich berücksichtigt.

Eine Minderheit der KEVU beantragt eine abweichende Stellungnahme zu diesem Postulat. Darin wird festgehalten, dass der Regierungsrat die Möglichkeiten der intelligenten Lichtsignalsteuerung unterschätzt, dass er das Potenzial der Wärmebildkameras nicht ausschöpft und dass in Zukunft die künstliche Intelligenz berücksichtigt werden könne.

Die Kommissionsmehrheit ist zufrieden mit dem Bericht und beantragt die Abschreibung des Postulats ohne abweichende Stellungnahme.

Minderheitsantrag Felix Hoesch, Markus Bärtschiger, David Galeuchet, Rosmarie Joss, Daniel Sommer, Benjamin Walder:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

Abweichende Stellungnahme

Wir anerkennen die Versuche, welche die Direktion unternommen hat, um dieses Postulat zu erfüllen. Insbesondere danken wir dem Amt für Mobilität für die Testberichte, welche die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr, Umwelt) einsehen durfte.

In einigen Punkten sind wir aber mit den Schlussfolgerungen nicht einverstanden und wollen folgende Punkte festhalten:

1. *Der Regierungsrat unterschätzt die Möglichkeiten intelligenter Steuerung der Lichtsignalanlagen. Schon diese Tests haben mit mittlerem Aufwand Ideen für Verbesserungen aller Verkehrsteilnehmenden gezeigt. Solche Überprüfungen sollen in Zukunft an den Lichtsignalanlagen im Kanton Zürich Standard sein.*
2. *Bei der Analyse mit Wärmebildkameras wurde nicht untersucht, ob dank Kameraerkennung die Grünphase für langsame Menschen zu Fuss verlängert werden kann. Dies war eine wichtige Erkenntnis beim Test in Basel.*

3. Auch wenn der Einsatz von Wärmebildkameras Aufwand bei Installation und Wartung der Lichtsignalanlagen bedeutet, ist der Gewinn bezüglich Wartezeit und Aufwand für das Knopfdrücken für Menschen zu Fuss und auf dem Velo doch gross und darum unbedingt bei zukünftigen Anlagen zu berücksichtigen.
4. Die Erkennung der Bewegungen der Menschen zu Fuss und ihre Absichten wird in Zukunft wohl noch einfacher dank künstlicher Intelligenz lokal berechenbar sein.

Der Regierungsrat definiert in den Legislaturzielen 2023–2027 selbst: LFZ 6.5 «Die Velo-, Fuss- und Wanderwegnetze sind sicher und attraktiv für den Alltags- und Freizeitverkehr.» Dies kann mit bedarfsgerechter Steuerung der Grünphasen für den Fuss- und Veloverkehr unterstützt werden.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Stellen Sie sich bildlich vor: Ein Pulk, eine grosse Gruppe von Menschen, läuft gleichzeitig los. Diese Menschen können in der Tat gleichzeitig in einer Gruppe zusammen losgehen. Und dann das Kontrabild, eine Kolonne von Autos: Sie sehen, wie eines losfährt, dann das nächste und so weiter. Diese Autos sind viel langsamer, brauchen viel mehr Platz, und deshalb brauchen wir viel mehr Fussverkehr in unseren Städten und Agglomerationen, wo es eng ist. Nur so können wir unseren Platz wirklich effizient nutzen. Darum sollten wir den Fussverkehr weiter fördern, darum haben wir dieses Postulat eingereicht, und ich danke noch einmal für die Unterstützung bei der Überweisung.

Vielen Dank für die Postulatsantwort der Regierung, die war sehr spannend, insbesondere hat sie Simulationen vorgenommen, Simulationen am Computer, wie Signale gesteuert werden können. Das ging deutlich über die Postulatsforderung hinaus, aber es passt sehr gut zu diesem Postulat. Ich danke herzlich.

In der KEVU haben wir auch die technischen Berichte erhalten. Die sind sehr, sehr wichtig und gehen in meinen Augen in einigen Punkten noch weiter und zeigen noch klarer darauf, dass es wirklich einiges bringt, wenn man die Lichtsignalzeiten anders steuert. Darum ist es wichtig, dass diese Berichte auch öffentlich werden. Eigentlich ist es erstaunlich, dass überhaupt ein Postulat nötig war, denn es ist evident, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Und ich bitte Sie auch, einen Unterschied zwischen Stadt und Kanton zu machen. Die Stadt Zürich, die ja einige Freiheiten in der Gestaltung der Möglichkeiten hat, hat oft kürzere Umlaufzeiten, was der Kommissionspräsident angedeutet hat. Aber das führt leider dann auch dazu, dass ab und zu ein Rückstau von Autos entsteht. An den Landkreuzungen gibt es das fast gar

nie. Da muss es wirklich richtig Stau haben, damit ein Rückstau an den Lichtsignalen entsteht. In den Städten hingegen kommt es ab und zu vor, dass sie erst beim zweiten Mal rüberkommen, obwohl kein wirklicher Stau ist. Aber für Fussgängerinnen und Fussgänger ist das wesentlich effizienter.

Ich empfinde die Postulatsantwort der Regierung als viel zu defensiv, vor allem viel defensiver, als die technischen Berichte suggerieren. Und darum verlangen wir in unserer abweichenden Stellungnahme, dass wirklich noch weiter ausgeführt wird, dass unsere Lichtsignalanlagen in diese Richtung, in Richtung Optimierung, in Richtung Intelligenz, gesteuert werden können. Ganz wichtig beim Test in Basel mit einer Wärmebildkamera fand ich, dass die Grünphase für Menschen beispielsweise in einem Rollstuhl oder mit einem Kinderwagen etwas länger dauert. Damit wird die Sicherheit wesentlich erhöht. Und auch der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen ja das Ziel, mehr Fuss- und Veloverkehr zu fördern. Lichtsignalanlagen sind ein Weg, um den Fussverkehr attraktiver zu machen, und darum bitten wir um Unterstützung der abweichenden Stellungnahme.

Ich muss aber auch ganz klar sagen: Die ÖV-Bevorzugung geht natürlich vor. Also wenn der Bus kommt, dann soll er auch wirklich fahren können. Es geht in diesem Vorstoss überhaupt nicht darum, den Bus auszubremsen. Herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Meine Interessenbindung: Ich arbeite in der Verkehrspolizei-Spezialabteilung. In dieser Abteilung ist auch der Dienst «Lichtsignalanlagen» angesiedelt, aber ich arbeite nicht in diesem Dienst.

Unser Kommissionspräsident hat die Ziele des Postulats ausgeführt, es braucht aus unserer Sicht ein Miteinander von allen Verkehrsträgern. Die SVP war überrascht, welcher Aufwand betrieben wurde, um diese Antwort mit fundierten Daten zu unterlegen. Jetzt müssen Sie sich diese Zahlen in der Erhebung des Regierungsrates auf der Zunge zergehen lassen. Anschliessend frage ich mich, wer eine abweichende Stellungnahme unterstützen kann.

41 Seiten umfasst der Bericht «Eignungsabklärung Optimierung Lichtsignalanlagen Kanton Zürich für den Veloverkehr», 98 Seiten Technischer Bericht «Fuss-/Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Auswirkungen von Steuerungsmassnahmen», 48 Seiten «Fuss- und velofreundliche Lichtsignalanlagen – Analyse und Massnahmen zur bedarfsgerechten Steuerung des Langsamverkehrs an Lichtsignalanlagen», 18 Seiten «Videodetektion an Lichtsignalanlagen – Untersuchung Anmeldung per Videodetektion».

Weiter wurde im Bericht des Regierungsrates auch ausgeführt, dass bei 30 Anlagen die Schaltung der Fussgängerquerung fix im Umlauf programmiert ist und nicht separat gesteuert werden kann. Hier erübrigen sich die geforderten Anwendungen.

Grundsätzlich muss hier erwähnt werden, dass bei Sanierungen von Lichtsignalanlagen ein allfälliges Verbesserungspotenzial sehr wohl ausgeschöpft wird und auch neue Systeme geprüft werden. Bei einem sinnvollen Verhältnis von Kosten, Aufwand und Nutzen werden Neuerungen eingeführt. Unsere Verkehrssysteme sind sehr komplex und müssen verschiedenen Anspruchsgruppen wie Fußgängern, Velos, ÖV und MIV (*motorisierter Individualverkehr*) gerecht werden.

Der Regierungsrat hat seine Aufgabe mehr als erfüllt. Wir erachten die Postulatsantwort mehr als genügend. Wir schreiben das Postulat ab und lehnen die abweichende Stellungnahme ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP hatte damals das Postulat überwiesen mit dem Argument, dass die Technologie gefördert werden soll, damit Wartezeiten für alle vermieden werden können.

Die Antwort des Regierungsrats ist auch sehr technisch. Es gibt trotzdem einige Punkte, bei denen der Regierungsrat hervorgehoben hat, was schon alles bereits jetzt gilt, nämlich die Rechtsabbiege-Möglichkeit für Fahrräder, die verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlagen durch Anmeldung an Induktionsschleifen, die Anmeldung via Taster am Signalträger oder die ÖV-Bevorzugung mittels Bus-Anmeldeschlaufen oder die Funkmeldung. Diese Ergebnisse muss man auch den Fakten gegenüberstellen, nämlich dass im Strassengesetz der ÖV bevorzugt wird und dass die Bedürfnisse der Fußgänger, Fußgängerinnen und Fahrradfahrenden angemessen berücksichtigt werden müssen. Und man muss schon auch sehen, dass jede Bevorzugung zum Nachteil eines anderen Verkehrsträgers geht.

Wir schreiben deshalb das Postulat ab und werden die abweichende Stellungnahme nicht unterstützen. Wir erwarten keine neuen Erkenntnisse durch die Prüfung der in der abweichenden Stellungnahme geforderten Punkte. Die KEVU-Minderheit, die die abweichende Stellungnahme eingereicht hat, verlangt beispielsweise eine noch stärkere Prüfung und Berücksichtigung der Künstlichen Intelligenz (KI) bei den Lichtsignalen und dass Wärmebildkameras und die Verwendung der KI bei der Erkennung der Bewegungen und Absichten von Fußgängern in Zukunft besser berücksichtigt werden müssen. Und ich möchte wirklich sagen, dass ich nicht möchte, dass eine Wärmebildkamera oder eine Künstliche Intelligenz meine Absicht erkennt. Fußgänger sind unberechenbar, auch ich möchte unberechenbar bleiben. Und es ist schon sehr interessant, dass die Ratslinke, die diese abweichende Stellungnahme eingereicht hat, sich gegen Kameras im öffentlichen Raum wehrt beziehungsweise sie nur sehr zurückhaltend einsetzen möchte. Aber wenn es

dann um die Bevorzugung von Fussgängern geht, dann sollen Wärmekameras und Künstliche Intelligenz eingesetzt werden, das finde ich schon ein wenig seltsam.

Wir unterstützen die abweichende Stellungnahme nicht. Danke.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Die GLP hat das Postulat ja mitunterzeichnet, unterstützt aber die abweichende Stellungnahme nicht, und ich gebe eine kurze Begründung, warum sie dies nicht tut. Wir finden, der Regierungsrat hat aus den Pilotprojekten in Winterthur, Schlieren, Dietikon und Wetzikon viele richtige Schlüsse gezogen. Und die Tests zeigen: Wir haben Verbesserungspotenzial, aber nur mit einer sorgfältigen Balance zwischen Fuss- und Veloverkehr, ÖV und schliesslich auch dem motorisierten Verkehr. Wir möchten Fortschritt, aber auch Realismus. Forderungen, wie ein breiter Einsatz von Wärmekameras, klingen sehr interessant. Die Versuche zeigen jedoch: Nur in klaren Situationen bringen sie etwas, sonst überwiegt der Aufwand. Entscheidend ist für uns, dass die Erkenntnisse systematisch in Sanierungen und Planungen einfließen, hoffentlich mit kürzeren Wartezeiten und besserem Lauffluss für alle, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Denn niemand wartet gerne unnötig lange, und zu lange Rot-Phasen führen am Ende dazu, dass sie kreativ umgangen werden. Zur Anschauung dazu empfehle ich einen Ortsbesuch an jeder grösseren Kreuzung in der Stadt Zürich.

Das Postulat hat seine Wirkung erfüllt: Wir haben Daten, wir haben konkrete Verbesserungen und die Umsetzung läuft. Dafür danken wir dem Regierungsrat und insbesondere dem Amt für Mobilität ausdrücklich. Es ist nun nur konsequent, den Vorstoss heute ohne zusätzliche Wunschliste als erledigt abzuschreiben.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Als Mitunterzeichner und Mitverfasser möchte ich mich für die geleisteten Arbeiten der Volkswirtschaftsdirektion herzlich bedanken. Es wurden fünf Studien in Auftrag gegeben. Und, Ueli Pfister, es mussten verschiedene Methoden untersucht werden, darum wurde auch relativ viel Papier produziert. Es sind auch Erkenntnisse daraus hervorgegangen, das ist wichtig. In diesen Grundlagenstudien sind auch viele Empfehlungen aufgeführt, welche aber keine Aufnahme in die Postulatsantwort gefunden haben. Daher unterstützen wir die abweichende Stellungnahme. Es sollen nicht nur Studien erstellt, sondern daraus auch die notwendigen Empfehlungen in die Praxis umgesetzt werden. Das hätten wir in der Postulatsantwort gerne gesehen.

Die Variante «kürzere Umlaufzeiten bei Lichtsignalanlagen» schafft es im Ranking der Massnahmen auf den ersten Platz. Sie weist umfassende Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden auf, insbesondere auch für den ÖV, und wird daher empfohlen – siehe den technischen Bericht «Fuss- und velofreundliche LSA-Auswirkungen (*Lichtsignalanlagen*) für Steuerungsmassnahmen». Kürzere Umlaufzeiten bedeutet weniger lange Wartezeiten. Davon profitiert insbesondere der Fuss- und Veloverkehr, da bei einer Grünphase alle wartenden Fussgänger und Velofahrenden queren können. Es ist unbestritten: Lange Wartezeiten verringern die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs. Lange Wartezeiten stehen also der im Gesamtverkehrskonzept geforderten Zielsetzung, Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, entgegen. Aus Sicht des Fuss- und Veloverkehrs führen fussgänger- und velofeindliche, dumme oder nicht nachvollziehbare LSA-Steuerungen mit langen Wartezeiten zur Missachtung des Rotlichts, denn Fussgänger fühlen sich vergessen. Lange Wartezeiten sind deshalb auch ein Sicherheitsrisiko. Umgekehrt fördern kurze Umlaufzeiten die Beachtung des Rotlichts und sind eine Sicherheitsmaßnahme.

Der oben erwähnte Bericht weist auch nach, dass kürzere Umlaufzeiten nicht nur in städtischen Gebieten, sondern auch in der Agglomeration und auf dem Land zu Verbesserungen führen. Neben der Verkürzung der Umlaufzeiten wurden auch Studien in Auftrag gegeben, welche verschiedene Detektionstechnologien getestet haben: Laser, Infrarot, Radar, Video. Und bei Videos geht es eben nicht um die Erkennung der einzelnen Personen, sondern nur um eine Wärmebildkamera, die ja keine Rückschlüsse auf Personen erlaubt. Auf der Webseite des Kantons steht, dass der Regierungsrat mit der Strategie und dem Handlungsprogramm «Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich» (*DiNaMo*) seine Stossrichtung für eine zukunftsgerichtete digitale, nachhaltige und effiziente Mobilitätsentwicklung festlegt. Das passt doch gut. Mit der Erfassung des Fussverkehrs können zum Beispiel die Grünphasen bei grösseren Gruppen, zum Beispiel bei Schulkindern oder bei Menschen mit Mobilitätsbehinderung, verlängert oder bei fehlendem Bedarf auch verkürzt werden. Die Stadt Zürich hat solche Anlagen auf Schulwegen bereits im Einsatz. Auch der Veloverkehr kann durch die Detektion der Velos optimiert werden.

Fazit: Kürzere Umlaufzeiten kann man günstig und rasch einführen, aber auch aufwendigere Verfahren sind manchmal sinnvoll und zahlen sich aus. Wir hoffen also, dass künftig unter dem Programm «*DiNaMo*» mehr in die intelligente LSA-Steuerung investiert wird und weniger in eine betonierte Infrastruktur. Dazu gehören zum Beispiel separate Abbiegespuren. Sie ver-

längern die Querungsdistanz, die Sicherheitszeiten und damit die Umlaufzeiten. Schlanke Knoten mit nur kurzen Umlaufzeiten sind daher zu bevorzugen.

Wir schreiben mit abweichender Stellungnahme ab.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Idee, Grünphasen von Lichtsignalanlagen bedarfsgerecht zu steuern, klingt gut. Besonders für einzelne Anspruchsgruppen wäre das von Vorteil, ist aber im Moment noch kaum umsetzbar, aber vielleicht in Zukunft. Vielleicht wäre es möglich, wenn wir alle endlich Chips unter der Haut tragen würden, aber diesbezüglich sind die Menschen wahrscheinlich genauso unberechenbare Wesen – zum Glück. Es wurden bereits einzelne Lichtsignalanlagen daraufhin geprüft, dazu gibt es aber noch viele Bedingungen zu beachten. Unter anderem darf es kein Hindernis für die ganze Mobilität sein, Anpassungen müssten mit den normalen Revisionen vorgenommen werden können. Es braucht aber auch noch Entwicklungen bei der Hard- und Software; es ist noch viel zu tun. Felix Hoesch wünscht sich, dass der Bus Vorrang hat vor den Fußgängern. Soll eine Rangordnung erstellt werden? Vielleicht Velos vor Fußgängern oder umgekehrt, Rollerfahrer vor Töffs? Es gibt noch viele Fragen zu besprechen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die abweichende Stellungnahme nicht, wir erwarten keine zusätzlichen Erkenntnisse. Wir sind aber mit der Abschreibung einverstanden.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Wer zu Fuß unterwegs ist, erlebt bei Lichtsignalen und vor allem in den Städten oft dies: (*Der Votant legt eine Kunstdpause ein.*) Genau, er oder sie wartet, bis es grün wird. Das ist ja auch normal im Normalfall. Ärgerlich ist es, wenn man kein Grün hat und sich im Verkehr trotzdem nichts bewegt. Natürlich wäre die verlorene Zeit eigentlich vernachlässigbar, was sie aber deshalb nicht ist, weil sie das Unterwegssein zu Fuß und mit dem Velo unattraktiv macht, und das widerspricht den Zielen des Gesamtverkehrskonzeptes. Und wichtig zu erwähnen ist auch, dass flüssigere Umschaltungen auf Grün die Sicherheit erhöhen. Denn zu oft interpretieren ungeduldige Zeitgenossen die Rot-Phasen mehr als Empfehlung denn als Gesetz, und setzen sich deshalb über diese hinweg oder finden kreative Lösungen, wie es Daniel Rensch prosaisch ausgedrückt hat.

Die Regierung hat in ihren Analysen und mit Testbetrieben wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Leider fehlt in ihrer Stellungnahme jetzt nur noch das deutliche Commitment, die entsprechenden Einsichten auch zeitnah und wirksam umzusetzen. Damit aber niemand von falschen Erwartungen ausgeht, erwähne ich gerne, dass bei allen Optimierungen an der Bevorzugung

des ÖV festgehalten werden muss, wie wir es im Gesetz auch festgeschrieben haben. Nicht umsonst haben wir alle diesem Anliegen in der ZVV-Strategie (*Zürcher Verkehrsverbund*) zugestimmt. Und damit ich die guten Sitten dieses Hohen Rates einhalte, erwähne ich an dieser Stelle noch meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der IGÖV Zürich (*Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr*).

Die EVP ist bereit, das Postulat abzuschreiben, und will die Regierung mit der Unterstützung der abweichenden Stellungnahme zum letzten Schritt ermuntern, die Optimierung der Lichtsignalanlagen für den Fuss- und Velo-verkehr voranzutreiben, und zwar dort, wo es technisch und datenschutzrechtlich vertretbar ist.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich halte mich kurz und bedanke mich für die Arbeit des Regierungsrats, der dieser Postulatsantwort wirklich eine solide Grundlage gegeben hat. Das ist durchaus vorbildlich und vom Regierungsrat nicht selbstverständlich zu erwarten, wenn er Postulate beantwortet. Wir sind also durchaus zufrieden mit den Antworten und den ergriffenen beziehungsweise empfohlenen Massnahmen. Trotzdem erlauben wir uns in diesem Fall den Luxus, die abweichende Stellungnahme zu unterstützen. Damit sollen weitere Aspekte untersucht werden, insbesondere auch wegen den Punkten 2 und 3. Der Einsatz von Wärmebildkameras könnte wirklich etwas bringen und wir erachten diesbezüglich eine vertiefte Prüfung und Optimierung als sinnvoll, denn als Fussgänger wartet man teilweise wirklich länger als notwendig. Die ÖV-Priorisierung sollte, wie bereits von den Vorrednern erwähnt, natürlich nicht davon tangiert werden. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Ich war 16 Jahre lang verantwortlich für die Verkehrssteuerung der Stadt Winterthur und wir hatten seinerzeit eines der modernsten Lenkungssysteme der Schweiz, nur hat man diese leider nie ganz umsetzen wollen. Es gibt drei starke Kräfte im Winterthurer Parlament – ich nehme an, das wird auch heute noch so sein –, wir haben «Pro ÖV», «Pro Velo Winterthur» und dann haben wir auch noch «Pro Fussgänger». Und ob Sie es glauben oder nicht, ich habe 16 Jahre lang versucht, diese sich gegenseitig aufhebenden Kräfte zu bündeln, damit sie mir sagen, wen sie favorisieren wollen. Natürlich ist mittlerweile per Gesetz festgeschrieben, dass der ÖV zu favorisieren ist. Dann gibt es aber auch noch die Gruppe für den Langsamverkehr und diejenige für den Fussgängerverkehr. Ich kann Ihnen sagen, ich habe es in 15 oder fast 16 Jahren nicht geschafft, allen Verkehrsträgern gleichzeitig grünes Licht zu geben, denn dann hätten wir ein Gemetzel auf der Strasse. So, jetzt ist wohl mindes-

tens eines geklärt: Der ÖV hat immer Vortritt. Und wenn Sie auf einer Verkehrsachse mehrere Linien haben, die sich gegenseitig aufheben, dann ist für alle anderen Verkehrsträger einfach die Rot-Phase länger. Lieber Kollege und Schreinermeister der EVP, da kannst du warten, bis du mit der Fusssohle am Boden angewachsen bist, das ist so. Wenn die Buslinie 1 heranfährt, dann meldet sie sich an und fährt bei Grün durch. 16 Sekunden später meldet sich die Buslinie Nummer 3 an, dann wartest du wieder 30 Sekunden und dann kommen noch die Buslinien 5 und 7. Viermal 13 Sekunden machen schon fast eine Minute aus. Und dann muss zwischen diesen beiden Phasen gemäss Gesetz noch einmal 30 Sekunden gewartet werden, dann haben wir noch einmal eineinhalb Minuten. Ich verstehe deinen Ärger, aber man hat es in Winterthur bis heute einfach nicht geschafft, einmal eine Prioritätenliste zu erstellen, wem nach dem Bus der Vortritt zu gewähren ist. Ist es der MIV, ist es der Fussgänger oder ist es vielleicht doch der Velofahrer? Denn alle zusammen benutzen dieselbe Verkehrsfläche. Wir können die Busse leider nicht an die Drähte hängen oder fliegen lassen. So ist halt die Geschichte, wie sie ist. Man streitet sich in den linksgrünen Kreisen und in ihren Organisationen, was jetzt besser ist.

Aus meiner Sicht ist der Fussgänger zu favorisieren, denn ich bin in Winterthur praktisch nur zu Fuss unterwegs, kann damit aber nur wenig ausrichten. Denn der ÖV steht ganz sicher an erster Stelle, und danach ist einmal diese und einmal jene Gruppierung am längeren Hebel, je nachdem, wie stark der jeweilige Verband gerade ist. So können wir das Problem aber nicht lösen.

Felix Hoesch (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese intensive Debatte. Ich muss noch einmal kurz klarstellen, dass wir eine abweichende Stellungnahme fordern. Das erfordert keinen Zusatzaufwand, es ist kein Ergänzungsbericht, es gibt keine neuen zusätzlichen Berichte, die die Regierung erstellen muss. Wir wollen einfach etwas pointierter ausdrücken, was die technischen Berichte schon aussagen, was aber in meinen Augen, wie es Thomas Schweizer auch schon schön formuliert hat, aus der Postulatsantwort etwas zu wenig klar hervorgeht.

Zu Sonja Rueff: Du hast über diese Bettel-Ampeln gesprochen, die man drücken kann. Genau diese wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass der Mensch immer einen Knopf drücken muss, damit er Grün bekommt, wohingegen Autos, die sehr viel Stahl haben und Velos, die ebenfalls einfach erkennbar sind, automatisch eine Grün-Phase erhalten, das wollen wir eben nicht.

Und noch eine Wort zur KI in Wärmebildkameras: Ich sehe darin wirklich keine Massenüberwachung, ich sehe darin eine lokal installierte Intelligenz,

die einfach das Bild analysiert und aufgrund von erfahrenen Bewegungsmustern weiss, dass eine Person wahrscheinlich über eine Strasse laufen möchte oder nicht. Natürlich soll das Bewegungsmuster nur lokal erfasst und danach sofort wieder gelöscht werden. Das führt nicht zu einer Überwachung. Und darum bitte ich euch weiterhin, diese abweichende Stellungnahme zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Felix Hoesch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 281/2021 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonale Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit

Postulat Nicola Yuste (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 2. Oktober 2023

KR-Nr. 339/2023, RRB-Nr. 1478/12. Dezember 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ich verlese Ihnen das Votum von Nicola Yuste, die heute Nachmittag leider nicht hier sein kann. Lassen Sie mich mit einer Schätzfrage einsteigen: Wie viele Personen sind im Kanton Zürich wohnungslos oder obdachlos? Schätzen Sie einfach mal aus dem Bauch heraus, die Antwort wird Sie verblüffen: Wir haben absolut keinen Schimmer. Es gibt schlicht keine Zahlen darüber, wie viele Personen im Kanton Zürich von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit oder einer anderen Form des prekären Wohnens betroffen sind. Niemand im Kanton Zürich hat den Überblick. Den Grund dafür haben Sie in der Antwort der Regierung auf das Postulat gelesen. Obdachlosigkeit gehört – wie auch andere persönliche Notlagen – in die Verantwortung der Gemeinden. Ausserdem sei es ja sowieso nur ein Problem der grossen Städte Zürich und Winterthur. Ja, aber stimmt das denn? Sind andere Städte und Gemeinden im Kanton überhaupt

nicht betroffen oder hat nur niemand die Kapazität, sich dem Thema anzunehmen? Weil uns die Daten fehlen und weil es auch schweizweit lange Zeit keine Datengrundlagen zur Wohnungslosigkeit gab, behandeln wir das Thema gerne als Ausnahmephänomen. Es passt nicht zu unserem Bild der heilen, reichen Schweiz, dass es Menschen gibt, darunter auch Jugendliche, die auf der Strasse leben. Wir betrachten das Phänomen der Obdachlosigkeit deshalb lieber als Einzelschicksal von Menschen, die einige Male im Leben falsch abgebogen sind, auf die schiefe Bahn und womöglich in die Drogen sucht geraten sind. Diese Betrachtungsweise ist bequemer für uns Politikerinnen und Politiker, als wenn wir es als sozioökonomisches Problem systematisch und strukturell angehen müssten. Auch die Schweizer Forschung zu diesem Thema fokussierte sich bis vor einigen Jahren auf qualitative, einzelfallbezogene Studien, weshalb das Ausmass und die Struktur der Obdachlosigkeit in der Schweiz lange im Dunkeln blieben.

Die Studie in acht Schweizer Städten von 2022, die auch die Regierung zierte, ist überhaupt die erste quantitative Erhebung zum Thema in der Schweiz. Eine der Erkenntnisse ist, dass das Problem in der Romandie besonders ausgeprägt ist. Genf und Lausanne sind stärker betroffen als die Stadt Zürich. Deshalb bestehe in Zürich kein Handlungsbedarf, kommt die Regierung zum Schluss. Aber das ist zu kurz gegriffen. Der Kanton Zürich kennt die konkrete Situation betreffend drohender und ausgeprägter Obdachlosigkeit im eigenen Kanton gar nicht, weil es ja auch keine Monitoringstrukturen gibt. Monitoringstrukturen existieren nur dort, wo die Kantone eine aktive Rolle im System der Obdachlosenhilfe einnehmen und beispielsweise in Kontakt mit Notschlafstellen und ähnlichen Institutionen stehen. Der Kanton Zürich hat das Thema Obdachlosigkeit und Wohnraumversorgung nicht als eigenes Leistungsfeld erschlossen. Das Thema wird quasi nebenbei in den Bereichen Asyl und Gesundheit behandelt, aber es existieren keine speziell auf Wohnfragen ausgerichtete Strukturen oder Kompetenzen. So nimmt der Kanton Zürich auch keine koordinativen Aufgaben oder strategische Mitwirkung wahr. Es fehlt auch wichtiges Grundwissen zum Thema Obdachlosigkeit, wie zum Beispiel über die speziellen Bedürfnisse und Betroffenheiten von Kindern, Jugendlichen und Frauen oder über strukturelle Gründe von Obdachlosigkeit, wie beispielsweise die Situation auf dem Wohnungsmarkt oder der Ausschluss von Hilfsangeboten bei Menschen ohne Aufenthaltsrecht.

Die Regierung argumentiert in ihrer Stellungnahme, dass es keinen Handlungsbedarf gebe, weil die Betroffenen im Kanton Zürich durch die verschiedenen sozialen Auffangnetze und Institutionen aufgefangen würden, insbesondere mit der Sozialhilfe oder der Nothilfe, wenn kein Anspruch auf Sozi-

alleistungen besteht, etwa – wie zuvor schon gesagt – zum Beispiel bei fehlendem Aufenthaltsrecht. Nun, hätte die Regierung die ganze Studie gelesen, auf die sie sich in ihrer Stellungnahme bezieht, dann wüsste sie, dass die Inanspruchnahme von Sozialhilfe nicht extrem hoch ist. Gerade einmal 11 Prozent der befragten und aktuell von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen sind als Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gemeldet. Nicht nur besteht ein geringes Wissen über die Leistungen, viele haben auch Vorurteile gegenüber der Sozialhilfe, hegen ein generelles Misstrauen gegenüber dem Staat und dem Sozialsystem oder haben schlechte Erfahrungen gemacht. Weit verbreitet sind aber auch Scham und Angst vor negativen Konsequenzen, wie die Abzahlung von Schulden oder eine gar drohende Ausschaffung. Der letzte Punkt betrifft die vulnerabelste Gruppe der Wohnungs- und Obdachlosen, jene, die keine gültigen Papiere besitzen. Sie haben zu vielen Nothilfeangeboten keinen Zugang und müssen befürchten, das Land verlassen zu müssen, wenn sie sich um staatliche Nothilfe bemühen.

Dass wir hier zahlenmäßig von kleinen Gruppen sprechen, das ist uns bewusst. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass, erstens, die Dunkelziffer extrem hoch ist. Viele wohnungslose Menschen stehen nicht auf der Strasse, sie bleiben im Verborgenen oder schlagen sich mit temporären Notlösungen durch. Und zweitens sind erschreckend viele wohnungs- und obdachlose Menschen, nämlich ein Fünftel von ihnen, Heranwachsende, also unter 25-Jährige. Viel prekärer wird es also nicht mehr. Wir müssen zu diesen Menschen schauen. Wenn 89 Prozent von ihnen keine Sozialhilfe beziehen, dann reichen die bestehenden Systeme eben nicht aus. Wir wollen den Gemeinden im Kanton weder einen schlechten Leistungsausweis ausstellen noch Kompetenzen wegnehmen, ganz im Gegenteil. Aber wenn es um den Schutz der vulnerabelsten Menschen geht, ist die Hilfe und Koordination der nächsten föderalen Ebene, des Kantons, gerechtfertigt und nötig: eine bessere Erkennung des Bedarfs, zielgruppenspezifische Angebote und eine verbesserte Koordination aller wichtigen beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und Gemeinden. Dies könnten andere Kantone mit einer fokussierten, querschnittsgerechten Strategie erreichen und das hat auch die Bevölkerung in Zürich verdient. Wir bedanken uns, wenn Sie unser Postulat unterstützen.

Patrick Walder (SVP, Diübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und wird gegen die Überweisung des Postulats stimmen. Wie der Regierungsrat aufzeigt, liegt die Verantwortung, die Obdachlosigkeit im Kanton Zürich anzugehen, bei den Gemeinden. Wie er weiter ausführt, zeigen Studien, dass dies im Kanton Zürich kein grosses Thema ist.

Daher ist es auch nicht notwendig, dass sich der Kanton neben den Bemühungen, welche er bereits anstrebt, zusätzlich einmischt. Weiter ist bekannt, dass die Obdach- und Wohnungslosigkeit nicht auf den Wohnungsmangel zurückzuführen ist, sondern dass sie meist Begleiterscheinung von Suchtproblemen und/oder Verschuldungen ist. Da ist die Verbindung der Postulanten zwischen dem Wohnungsmangel und der Obdachlosigkeit doch etwas offensichtlich gesucht, vor allem weil der Hauptgrund des Wohnungsmangels hinlänglich bekannt, nämlich in der unbegrenzten Zuwanderung zu suchen ist. Wir bürden dem Kantonsrat und der Verwaltung diese unnötige Arbeit nicht auf. Stimmen Sie zusammen mit uns gegen die Überweisung des Postulats. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Das Postulat verlangt eine kantonale Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Die FDP teilt die Auffassung des Regierungsrats, dass die Verantwortung bei den Gemeinden liegt. Die Massnahmen, die der Kanton ergreifen kann und dies auch tut, machen Sinn, so auch die konkreten finanziellen Beiträge an Organisationen, die sich für Obdachlose einsetzen. Eine zusätzliche kantonale Strategie macht keinen Sinn. Die sozialen Auffangnetze und Institutionen sowie die Sozialhilfe und Nothilfe sind gefordert. Das mangelnde Wohnungsangebot ist nicht das Hauptproblem von Obdach- und Wohnungslosigkeit, kann aber das Problem selbstverständlich verstärken. Mehr Wohnungen fordern wir auch, aber nicht mittels Studien, wie es das Postulat fordert, sondern mit konkreten Massnahmen, damit mehr Wohnungen für alle zur Verfügung stehen. Wir unterstützen das Postulat daher nicht.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Vor allem im Kanton Zürich, wo der Druck auf den Wohnraum immer weiter steigt und dadurch Menschen von Wohnungsverlust betroffen sind, ist es eminent wichtig, dass wir das Thema der Wohnungslosigkeit genau betrachten und die Risikofaktoren für Wohn- und Obdachlosigkeit genau erkennen. Wenn zu einer ungeklärten Wohnsituation zusätzlich weitere persönliche und soziale Probleme wie Suchtproblematik, psychische Probleme oder eine finanzielle Notlage, familiäre Konflikte oder häusliche Gewalt hinzukommen, droht Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In den letzten Jahren ist im Raum Zürich die Anzahl der betroffenen Personen stark angestiegen, was laufend auch in den Medienberichten zu lesen ist. Wohnungslosigkeit ist ein gesellschaftspolitisches Problem, welches uns alle betrifft und das sich quer durch die Gesellschaft zieht. Grundsätzlich kann sie jeden von uns treffen, denn als betroffene Person kann man relativ schnell durch die sozialen Netze fallen.

Wohn- und Obdachlosigkeit führt sehr oft zu Verwahrlosung und Armut, chronischen körperlichen und seelischen Krankheiten sowie grosser Verzweiflung. Viele Betroffene nehmen keine Angebote der Sozial- und Nothilfe wahr, haben keinen Zugang dazu oder haben keinen Anspruch darauf. Wohnungslose Menschen sind vom öffentlichen Leben ausgeschlossen und nehmen aufgrund der Stigmatisierung nicht mehr daran teil. Aus diesen Gründen wollen wir, dass das Ausmass, die Struktur sowie die Gründe von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und ihren Vorstufen im Kanton Zürich analysiert und nötige Massnahmen zur Sicherstellung der Wohnungsversorgung und Prävention ergriffen werden. Der intensive Dialog mit betroffenen Organisationen sowie die wissenschaftlichen Studien im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen belegen die Angemessenheit und Notwendigkeit für diesen Bericht. Das Postulat ist sehr wohl angemessen. Die Gemeinden im Kanton Zürich tun teilweise schon viel und das ist auch gut so. Denn Obdachlosigkeit und Wohnungsnot sind klar kommunale Themen und weisen grosse regionale Unterschiede auf.

Die Wohnungs- und Obdachlosigkeit muss als Querschnittsthema betrachtet werden, damit eine Versorgung auch ausserhalb der städtischen Zentren sichergestellt werden kann, ohne dass kleine Gemeinden überlastet werden. Die Stellungnahme der Regierung zum Postulatsantrag ist nicht zufriedenstellend. Der Kanton Zürich hinkt in Sachen Bekämpfung und Prävention von Obdachlosigkeit anderen Kantonen hinterher. Andere Kantone konnten durch die Entwicklung eines Leistungsfeldes im Bereich Obdachlosigkeit einen markanten Mehrwert schaffen und die sozialpolitische Relevanz beziehungsweise Verhinderung von Obdachlosigkeit steigern. Für den Kanton Zürich besteht bei diesem Thema aktuell noch kein gesamtheitliches Bild und kein Monitoring. Mit solchen Instrumenten könnten jedoch die Schnittstellen besser beleuchtet und Schwachstellen aufgedeckt werden. Auch braucht es eine bessere Koordination zwischen den Gemeinden und privaten Anbietern. Ein Konkurrenzieren ist in diesem Bereich nicht zielführend und auch nicht effizient.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das vorliegende Postulat mit uns zu überweisen. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Obdachlosigkeit ist in der Schweiz kein Massenphänomen. Wir sehen allerdings in den Städten immer wieder Menschen, die auf der Strasse leben, und im Winter sind jede Nacht Hilfsorganisationen unterwegs, welche die Menschen vor den Gefahren der kalten Nächte bewahren möchten. Auch wenn es kein Massenphänomen ist, gehen wir davon aus – gewisse Experten sind sich ganz sicher –, dass die Zahlen steigen wer-

den. Und es erstaunt ja nicht, dass die Schwächsten der Gesellschaft zunehmend Mühe haben, ein Obdach zu finden, wenn der Wohnungsraum knapp wird. Es sind zunehmend neue Bevölkerungsgruppen, die obdachlos werden. Ein Bruch im Lebenslauf, zum Beispiel eine Trennung oder ein Jobverlust, führt heute häufiger zur Obdachlosigkeit als früher. Und Institutionen, welche mit Notschlafstellen und Notwohnungen das Problem lindern wollen, haben immer grössere Mühe, geeignete Räume zu finden. Sie sind in letzter Zeit überlastet, können auf einen akuten Bedarf oft gar nicht mehr reagieren und führen lange Wartelisten. Obdachlosigkeit wird auch im Kanton Zürich weiter zunehmen und birgt grosse Gefahren. Im Vordergrund stehen die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen. Besonders gefährdet sind obdachlose Frauen, die auf der Strasse oft Übergriffen ausgesetzt sind. Aber es geht auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden, der durch zunehmende Obdachlosigkeit bedroht wird.

Mit diesem Postulat fordern wir die Regierung auf, der heute schon besorgnisregenden Situation im Kanton Zürich zu begegnen und vorausschauend einer Verschlimmerung Einhalt zu gebieten. Eine Strategie soll die aktuelle Situation analysieren und die unterschiedlichen Ursachen und Zusammenhänge von Obdachlosigkeit aufzeigen. Bei der Obdachlosigkeit handelt es sich um ein komplexes Querschnittsthema. Eine kantonale Strategie soll Handlungsfelder definieren und geeignete Massnahmen anstoessen. Dabei soll die Regierung koordinieren und die Gemeinden in ihrer herausforderten Aufgabe unterstützen.

Die Antwort der Regierung auf unsere Forderung ist ernüchternd und bedauerlich. Sie hofft, dass das Wenige, was sie bis jetzt tut, schon reichen wird. Im Wesentlichen sagt sie, dass sie einschlägige Institutionen unterstütze und mit der Wohnbauförderung einen Betrag für zahlbare Wohnungen leiste. Der Unwille des Regierungsrates, sich der Obdachlosigkeit mit dem nötigen Engagement anzunehmen, ist offensichtlich und auch fahrlässig. Sein Ziel ist es offenbar, so wenig wie möglich für Obdachlose zu tun. Und wenn etwas getan wird, dann nur reaktiv und bestimmt nicht präventiv. So darf man nicht mit der prekären Wohnsituation von immer mehr Menschen im Kanton umgehen.

Wir müssen in der Antwort auch lesen, es sei ja vor allem ein Problem der Städte. Ja, obdachlose Menschen sind oft in den Städten. Das hat meistens damit zu tun, dass sie dort weniger exponiert sind und es eine minimale Versorgungsinfrastruktur gibt, wie zum Beispiel warme Plätze, um den Tag zu verbringen oder eine niederschwellige Gesundheitsversorgung. Obdachlosigkeit hat ihre Ursachen aber auch in den Gemeinden der Agglomeration und bald auch in den ländlichen Gemeinden, wenn es mit dem Wohnungsmarkt so weitergeht. Es geht hier also um ein kantonales Thema und deshalb

ist es die Aufgabe des Kantons, Massnahmen zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass sich die Situation nicht weiter verschlimmert, sondern im Gegen teil verbessert.

Bitte unterstützen Sie dieses Postulat.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit hat viele Ursachen. Ein wesentlicher Faktor sind strukturelle Gegebenheiten. Dazu gehören fehlende Erwerbstätigkeit, ein zu geringes Einkommen bei gleichzeitig hohen Lebenshaltungskosten wie auch wenig vorhandener günstiger Wohnraum. Individuelle Umstände spielen jedoch die entscheidende Rolle. Erkrankungen, Trennungen oder sonstige familiäre Probleme können existenzielle Krisen auslösen. Solche Lebensveränderungen können Depressionen nach sich ziehen, den Verlust des Arbeitsplatzes begünstigen und im schlimmsten Fall zu Wohnungslosigkeit führen.

Das vorliegende Postulat fordert nun eine Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Aus Sicht der Mitte ist ein solcher Bericht jedoch nicht zielführend. Wohnungslosigkeit ist in den seltensten Fällen ausschliesslich eine Folge mangelnden Wohnraums, vielmehr ist der Verlust der Wohnung, wie vorher erwähnt, eine Begleiterscheinung anderer Probleme. Allgemein kann festgehalten werden, dass soziale Hilfsangebote zum Teil nicht wahrgenommen oder nicht ausreichend genutzt werden, obwohl sie existieren.

Die Antwort des Regierungsrates verweist denn auch darauf, dass verschiedene Institutionen, die sich für Obdachlose einsetzen, Betriebsbeiträge erhalten, unter anderem gehört dazu auch die bekannte Stiftung «Sozialwerk Pfar rer Sieber». Die Unterstützung von Menschen in Notlagen und die Verhinderung von Obdachlosigkeit liegen gemäss dem Sozialhilfegesetz in der Verantwortung der Gemeinden. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich fungiert als Dachorganisation, die die fachliche Kompetenz sowie die Koordination und Zusammenarbeit der diversen Gremien auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene fördert. Und genau hier muss dieses wichtige Anliegen angesiedelt, diskutiert und bearbeitet werden.

Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb dieses Postulat ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Hier können Sie keine Stimmen gewinnen, wenn Sie sich jetzt für die Jungs engagieren, die irgendwo am Strassenrand liegen. Sie werden für Ihren Wahlkampf keine Gelder erhalten, Sie werden keine Stimmen erhalten, Sie werden sich mit Leuten auseinandersetzen müssen, die Ihnen vielleicht nicht einmal Danke sagen. Letzten Winter ist mein Sohn nach Hause gekommen und hat gesagt, «Papi, da liegt einer bei der Brücke.» Und dann ist er wieder abgerauscht. 20

Minuten später ist er zurückgekommen, und ich habe ihn gefragt, was er gemacht hat. Dann hat er gesagt: «Ich habe ihm einen Schlafsack gebracht, aber der hat ihn gar nicht gewollt.» Ich habe kürzlich jemanden an der Bahnhofstrasse gesehen und ich habe mich geschämt, weil ich eigentlich gedacht habe, jetzt könnte ich etwas tun, aber ich habe mich geschämt – ich spreche jetzt nicht von Ihnen, sondern von mir.

Wenn wir uns jetzt in der Bullinger-Kirche (*Rathaus Hard*) für diese Leute engagieren, dann gibt es keine Lobby, dann gibt es kein Wahlplakat, dann gibt es nichts zu gewinnen, und daher sind Sie gefordert. Ich danke dem Kanton für das, was er tut, das finde ich super. Er engagiert sich bei der Caritas (*Hilfswerk*), bei der Stiftung «Sozialwerk Pfarrer Sieber», der Heilsarmee und der Wohnbauförderung, das finde ich alles super, kein Thema. Aber kann sich der Kanton Zürich, nachdem wir gerade gesagt haben, wie wichtig Transparenz bei der Unternehmersituation, bei der Standortattraktivität sei, dass es dort ein Monitoring brauche, (*Anspielung auf die Beratung der Vorlage 5908*), nicht doch noch eine Studie leisten? Wollen wir hier zu Spenden aufrufen, damit wir Transparenz erhalten? Und wenn dann rauskommt, dass es kein Problem ist, wissen Sie, wie wir uns dann freuen? Sie werden deshalb nicht besser gewählt, Sie haben sich nur für Leute engagiert, die Ihnen nicht einmal Danke sagen und Ihren Schlafsack vielleicht nicht einmal wollen.

Deshalb möchte ich an Sie und mich appellieren: Machen wir einen Sprung über unseren Schatten und bücken uns vielleicht mal, um zu fragen, ob wir helfen und uns im reichen Kanton Zürich Transparenz leisten können. Deshalb würde es mich extrem freuen, wenn ich mich nach unten bücke und Sie diesem Postulat zustimmen würden. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Lassen Sie mich eines gleich zu Beginn sagen: Jeder und jede Obdachlose ist einer beziehungsweise eine zu viel, und es kann nicht unser politischer Anspruch sein, uns zurückzulehnen, nur weil es andernorts noch schlimmer ist. Die Haltung des Regierungsrates, Wohnungslosigkeit primär als individuelles Versagen zu verstehen, verursacht durch Sucht, Krankheit oder Arbeitslosigkeit, blendet systemische Ursachen, wie den eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die zunehmende Verdrängung einkommensschwacher Menschen, die ungleiche Ressourcenausstattung der Gemeinden, aus. Und genau da setzt dieses Postulat an. Es fordert eine überfällige kantonale Strategie, eine koordinierte, ganzheitliche Herangehensweise, etwas, das in anderen Kantonen, wie in den Kantonen Bern oder Waadt, längst Realität ist.

Was wir heute haben, ist Stückwerk. Die Massnahmen zur Wohnversorgung sind aktuell meist an die Sozialhilfe gekoppelt. Das heisst, wer keine Sozialhilfe beantragt, etwa aus Angst um die Aufenthaltsrechte, aus Unkenntnis

oder aus Scham, fällt durch das Raster. Menschen ohne Papiere – wir haben es gehört – sind besonders häufig betroffen, aber für sie gibt es kaum ein Angebot. Das ist sozialpolitisch blind und menschlich unverantwortlich.

Der Regierungsrat verweist stolz auf Beiträge an soziale Institutionen, doch das ersetzt keine Strategie. Es gibt keine Datenerhebung, kein Monitoring, keine verbindliche Koordination mit den Gemeinden. Und die Aussage, dass es nur wenige Obdachlose im Kanton Zürich gibt, ist nicht nur statistisch fragwürdig, sie ist vor allem zynisch. Denn wie bitte will man das beurteilen, wenn man gar keine Zahlen hat? Und damit sind wir beim Kern: Wohnen ist ein Grundrecht, Wohnen darf keine Frage des Geldbeutels oder des Passes sein. Und schon gar nicht darf es davon abhängen, in welcher Gemeinde man wohnt. Denn ja, das Problem ist längst nicht mehr auf die Städte beschränkt. Immer mehr Menschen werden aus Zürich und aus Winterthur verdrängt und landen in Gemeinden, die gar keine Kapazitäten oder Angebote haben. Eine kantonale Strategie würde genau hier ansetzen: koordinieren statt abschieben und vorbeugen statt hinterherrennen. Und das Prinzip Housing First, also erst ein Dach über dem Kopf und dann alles weitere, hat sich international bewährt. Es ist pragmatisch, effektiv und vor allem auch menschenwürdig. Was wir brauchen, ist der Wille, dies auch im Kanton Zürich umzusetzen.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen. Es geht um mehr als um Zahlen, es geht um Würde und es geht um Haltung und es geht darum, Verantwortung zu übernehmen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Aus Sicht der Praxis ist dieses Postulat mehr als überfällig. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich bei einer Berufsbeistandschaft tätig bin. Wir haben zurzeit fünf Obdachlose in der Gemeinde Horgen, die keine Sozialhilfe beziehen. In der Abteilung Sozialhilfe gibt es wahrscheinlich auch ein paar Zahlen. Ich denke, diese Zahlen sind in den 160 Gemeinden einfach zu erheben. Das ist nicht eine riesige Arbeit, aber dringend notwendig. Die Gemeinden haben keine Angebote. Ich mache mir wirklich sehr grosse Sorgen um den nächsten Winter, denn im letzten Winter waren die Angebote von «Pfarrer Sieber», die Janine Vannaz erwähnt hat, ausgebucht. Diese Angebote sind in der Stadt Zürich und es wurde uns mitgeteilt, dass die Kapazitäten für Ausserkantonale nicht mehr gegeben sind und dass wir eigene Lösungen suchen müssen. Wir haben aber keine, also ist ein Monitoring dringend notwendig. Es ist auch dringend, Obdach zu bieten, wie es im kantonalen Sozialhilfegesetz vorgesehen ist. Das ist eine kantonale Aufgaben, die zwar an die Gemeinden delegiert wird. Aber der Kanton hat dabei die Funktion, zu überwachen, dass jede Person im Kanton Zürich, die ein Obdach möchte, dieses auch erhält und nicht Angst haben muss, im nächsten, vielleicht sehr kalten Winter zu erfrieren.

Danke, dass Sie dieses Postulat unterstützen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Das Thema Wohnungsknappheit wird medial sehr breit diskutiert, und auch viele politische Vorstösse des Kantonsrates befassen sich damit, inklusive verschiedener Volksinitiativen. Bei diesem Postulat geht es um die Vermeidung der Obdachlosigkeit, und ich bedauere natürlich jede Person, die von Obdachlosigkeit betroffen ist, kein Dach über dem Kopf hat und draussen schlafen muss.

Nun ist es ja nicht so, dass der Kanton hier nichts macht – Kantonsrätin Janine Vannaz hat es schon erwähnt –, wir haben Unterstützung über die Sozialhilfe, wir haben auch Unterstützung über die Gemeinden. Und hier kommen wir zum wesentlichen Punkt. Ich kann durchaus als herzlos gelten, wenn ich einfach sage, welches die Aufgaben des Kantons und welches diejenigen der Gemeinden sind. In unserem Kanton ist es tatsächlich so, dass die Vermeidung von Obdachlosigkeit eine Gemeindeaufgabe ist. In der Stadt Zürich zum Beispiel gibt es den Dienst «Wohnungs- und Obdachlosigkeit». Die machen das sehr gut, und es gibt auch Zahlen dazu: 29 von 100'000 Einwohnenden sind gemäss der mir bekannten Statistik, welche die Städte erheben, obdachlos; das sind glücklicherweise nicht sehr viele. Das heisst nicht, dass nicht jedes Schicksal trotzdem wichtig ist.

Die Frage, die sich nun stellt, ist, ob eine kantonale Strategie dazu beiträgt, dass es weniger Obdachlose gibt. Nein, daran glaube ich nicht. Natürlich können wir die Zahlen erheben, falls Sie dies wollen. Wir können in einem Bericht noch einmal zusammenfassen, was wir wollen. Meine kantonale Wohnbauförderung ist übrigens auch aktiv, indem sie Darlehen für Institutionen vergibt, die sich speziell engagieren, zum Beispiel an die Stiftung Domizil (*vermittelt in Zürich Wohnungen an sozioökonomisch benachteiligte Menschen*). Dann wurde auch die Stiftung Pfarrer Sieber erwähnt, die einen wirklich sehr guten Job macht. Und ich möchte an dieser Stelle auch die Stadt Zürich loben, die das wirklich gut macht und bei der diese Aufgabe auch richtig zugeordnet ist.

Wenn Sie das Postulat überweisen, erstellen wir natürlich einen Bericht und versuchen, eine Strategie zu erarbeiten. Aber ich kann Ihnen nicht versprechen, dass wir damit wirklich etwas gegen die Obdachlosigkeit in unserem Kanton beitragen können, was wir am Schluss ja aber wollen. Die Frage ist, wer es besser macht. Und hier bin ich und ist auch der Regierungsrat deziert der Meinung, dass die Gemeinden es besser machen als der Kanton. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das Postulat KR-Nr. 339/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. MIV und ÖV verbinden durch Finanzierung von Parkierungsanlagen

Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 20. November 2023

KR-Nr. 386/2023, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jonas Erni hat an der Sitzung zum 26. Februar 2024 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Der Bund trägt dem erhöhten Mobilitätsbedürfnis durchaus Rechnung. Er lässt sich nämlich wie folgt vernehmen: «Mit durchdachten Verkehrsdrehscheiben schneller und bequemer ans Ziel kommen.» Jeden Tag ist die Schweizer Bevölkerung im Schnitt über 80 Minuten unterwegs. Verkehrsdrehscheiben verbessern dabei die Erreichbarkeit der Regionen und verknüpfen städtische und ländliche Räume miteinander, Orte also, wo mehrere Verkehrsträger wie Auto, Zug, Bus, Velo oder Sharing-Angebote aufeinandertreffen und sich verzähnen. Sie fördern das Umsteigen auf das geeignete Verkehrsmittel. Mit der Erklärung von Emmenbrücke haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden am 9. September 2021 bekräftigt, die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung besser aufeinander abzustimmen und zu diesem Zweck Verkehrsdrehscheiben zu fördern. Gut gestaltete Umsteigepunkte, Verkehrsdrehscheiben, können dabei einen positiven Beitrag zur Entlastung der Strassen leisten. Die Planung von Verkehrsdrehscheiben ist Aufgabe der Kantone und der Gemeinden. Der Bund kann diese im Rahmen von Agglomerationsprogrammen finanziell unterstützen. Wir bitten den Regierungsrat somit, aufzuzeigen, wo und an welchen Standorten, wie und mit welchen Massnahmen der Erstellung solcher Parkierungsanlagen, kurz P und R (*Park and Ride*), wieder mehr Priorität und Schub verliehen werden kann. Denn auch der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit, hat er doch in seiner Antwort auf unsere Anfrage (KR-Nr. 322/2022) Folgendes ausgeführt: «Die Park-and-Ride-Anlagen werden überwiegend bestimmungsgemäss in Kombination mit dem ÖV genutzt, 86 Prozent dezentral, sprich suburban und ländlich, und 14 Prozent an zentralen Lagen wie Stadt oder Stadtrand.» Auch wenn das P-und-R-System in Bezug auf das

Gesamtverkehrsaufkommen bis anhin nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist es doch in Bezug auf ein multimodales Angebot sehr wichtig – getreu dem vielzitierten Motto hier in diesem Rat: «Inklusion für alle, auch bei der Mobilität.»

Und hier noch ein Beispiel aus unserer Praxis: In der Gemeinde Wädenswil und dem Ortsteil Hütten, der nur rund 8 km entfernt ist, haben wir einen Höhenunterschied von gut 320 Metern. Dass sich diese 320 Höhenmeter nicht bei jeder Witterung mit einem Lastenvelo bewältigen lassen, liegt auf der Hand. Wenn Sie also Diversity nicht nur in der Stadt auf Ihrer Agenda haben, sondern der Landbevölkerung auch eine diverse Mobilität zugestehen, wäre das in die Zukunft gedacht. Denn welche Fortbewegungsmittel, nebst E-Bikes, Roller, Trottinetts, kommen noch auf uns zu? Wir können das heute gar nicht abschätzen. Aber mit einem Ja zu diesem Vorstoss zeigen Sie, dass Ihnen ein zukunftsträchtiges Miteinander wichtig ist. Vielen Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das vorliegende Postulat, das den regierungsrälichen Beschluss zur Finanzierung von Park-and-Ride-Anlagen erneuern und damit einen Anreiz für kantonale Subventionen solcher Anlagen schaffen möchte, scheint aus einer anderen Zeit zu stammen und gehört definitiv in die politische Mottenkiste. Es ist offensichtlich: Dieses Anliegen greift nicht nur zu kurz, es geht auch in eine verkehrspolitisch falsche Richtung. Und entsprechend empfehle ich Ihnen im Namen der SP dringend, dieses Postulat abzulehnen.

Ja, Paragraf 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr erlaubt Beiträge an P-und-R-Anlagen. Doch wir müssen uns fragen: Wollen wir diesen Paragrafen künstlich beatmen, nur weil er formell noch existiert? Oder anerkennen wir, dass sich die Realität und unsere verkehrspolitischen Ziele in den letzten 20 Jahren fundamental gewandelt haben? Erstens, Park and Ride ist keine nachhaltige Lösung für die Mobilitätswende. In einer Zeit, in der wir massive Anstrengungen unternehmen müssen, um den CO₂-Ausstoss zu senken, kann es nicht das Ziel sein, noch mehr motorisierten Individualverkehr an die Peripherie unserer Städte zu lenken und dies auch noch mit Steuergeldern zu fördern. Jede P-und-R-Anlage bedeutet zusätzlichen Flächenverbrauch, mehr Verkehr auf dem Zubringer-Strassennetz und letztlich eine Verfestigung autozentrierter Strukturen.

Zweitens, es gibt effizientere und sozial gerechtere Alternativen. Wenn wir öffentliche Mittel in den Verkehrsbereich investieren, dann bitte dort, wo sie wirklich Wirkung entfalten, in Bus- und Bahnverbindungen, in sichere Veloinfrastrukturen, in durchgängige Fusswegnetze, in Mobility-on-Demand-Angebote. Diese fördern eine echte multimodale Mobilität, nicht bloss den Parkplatzwechsel.

Drittens, der kantonale Verzicht auf P-und-R-Subventionen hat sich bewährt. Seit 20 Jahren hat der Kanton Zürich keine Beiträge mehr an P-und-R-Anlagen mehr bezahlt, und das mit gutem Grund. Wir haben eine klare verkehrsstrategische Ausrichtung etwa im Gesamtverkehrskonzept oder in der kantonalen DiNaMo-Strategie (*Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich*), die auf nachhaltige, klimaverträgliche und urbane Mobilität setzt. Dieses Postulat will uns aber zurück in eine Zeit führen, in der man glaubte, mit Asphaltlösungen die Pendlerprobleme zu bewältigen. Viertens, P und R kommt nicht allen zugute, sondern nur jenen mit Autos. Die Förderung von P und R ist somit sozial unausgewogen. Sie bevorzugt jene, die bereits ein Auto besitzen und dieses für den Weg zum ÖV nutzen wollen. Wer aber zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus zur Bahn fährt oder gar keinen Zugang zum Auto hat, geht leer aus. Mit anderen Worten: Wir würden mit Steuergeld einseitig eine privilegierte Gruppe fördern. Auch im Verkehr gilt: Wir müssen unsere Mittel dort einsetzen, wo sie gerecht, effizient und zukunftsgerichtet wirken, und nicht dort, wo sie den Status quo zementieren.

Dieses Postulat ist ein verkehrspolitischer Rückschritt. Es ignoriert den Wandel unserer Mobilitätskultur, missachtet die Notwendigkeit der Dekarbonisierung und fordert die Wiederbelebung eines längst überholten Finanzierungsmusters. Sagen wir also Nein zu diesem Postulat und zur Reanimation eines verkehrspolitischen Fossils und Ja zu einer zukunftsfähigen, gerechten und klimaschonenden Mobilität. Ich danke Ihnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Warum wundere ich mich eigentlich nicht über dieses Votum, auf der anderen Seite aber doch wieder? Man hat wirklich das Gefühl, dass die ländliche Bevölkerung eine Bevölkerung zweiter Klasse ist. Man kann gut in der Bubble leben, wenn man irgendwo in einer Stadt wohnt mit einer super Infrastruktur, im Zentrum, wo man zu Fuss zum Bahnhof gehen kann oder mit dem Fahrrad und so weiter. Aber hey, wir sind hier im Rat für die ganze Bevölkerung da, nicht nur für unsere Wähler in dieser Bubble. Alle reden davon, das Auto, den Verkehr auf die Schiene zu verlagern, besonders in ländlichen Gebieten. Nun, es ist halt schwierig, weil diese Gebiete so schlecht mit dem ÖV erschlossen sind. Unser Postulat möchte genau dies ändern. Und diese Parkierungsanlagen sind nun einmal der Schlüssel, um vom ÖV stark benachteiligte Gebiete mit gut erschlossenen Verknüpfungspunkten zu verbinden. Diese Gebiete sind so schlecht erschlossen, weil sie auch wirtschaftlich nicht gut zu erschliessen sind. Das sagt sogar der ZVV (*Zürcher Verkehrsverband*) und er zitiert, dass es wirtschaftlich begründet sein muss, wenn er solche Angebote ausbaut.

Wir brauchen doch Lösungen für die Bevölkerung, die nicht im Zentrum lebt, wenn wir wollen, dass sie auf den Zug umsteigt. Ich erwähne noch einmal Wädenswil. Wir sind das drittgrösste Gemeindegebiet, der Ortsteil Hütten ist sehr ländlich. Zu Pendlerzeiten haben Sie alle 30 Minuten Anschluss an den Bahnhof Wädenswil, was so weit in Ordnung ist. Aber ausserhalb der Pendlerzeiten und auch am Wochenende besteht nur zu jeder Stunde ein Anschluss. Alle klönen, man solle doch bitte den Takt verdichten, auch du, Jonas Erni, sagst das. Aber weil es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, wird es nicht getan. Deshalb brauchen wir doch innovative Lösungen, die allen zugutekommen.

Auch der Bund propagiert ja diese Verkehrsdrehscheiben, nur ist es leider auch so, dass beim Bund die rechte Hand nicht weiss, was die linke tut. Bei uns soll nun der Bahnhof behindertengerecht umgebaut werden. Das ist alles gut und recht. Aber was passiert? Es werden elf Langzeitparkplätze ersatzlos abgebaut, Langzeitparkplätze, die man nutzen konnte, damit ein Hüttner zum Beispiel an den Bahnhof fahren konnte, wenn er vielleicht auch einmal Abenddienst und keine ÖV-Verbindung nach oben hatte, weil das Postauto um 22 Uhr nachts nicht mehr fährt. Wir sind doch verpflichtet, hier Lösungen zu suchen, und können doch nicht mit dieser Brille «Auto schlecht, ÖV gut» politisieren, ohne zu differenzieren. Ich finde das fast unmenschlich und es wird den Zuständen in unserem Kanton einfach nicht gerecht.

Nehmen Sie deshalb das Postulat entgegen, dann kann man eine Auslegungsordnung machen und schauen, was Sinn macht. Der Bund macht Vorschläge, wie man solche Verkehrsdrehscheiben organisieren könnte, damit sie allen dienen. Besten Dank.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Ich versuche jetzt die Wogen etwas zu glätten, damit wir zumindest verkehrspolitisch etwas entspannt in den Feierabend gehen. Ich und die GLP-Fraktion finden, dass P-und-R-Anlagen eines von vielen Puzzleteilen im Verkehr für einen effizienten und nachhaltigen Pendlerverkehr in unserem wachsenden Kanton sind und immer noch ihre Berechtigung haben. Wir unterstützen P-und-R-Anlagen dort, wo sie das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr nahe beim Wohnort des Pendlers ermöglichen. Das Ziel von Park and Ride sollte nach wie vor sein, dass Pendlerinnen und Pendler in schlecht erschlossenen Gebieten schnell und möglichst nah von ihrem Wohnort erleichterten Zugang zum ÖV haben. So reduzieren wir die Zahl der mit dem Auto zurückgelegten Kilometer. Neue Park-and-Ride-Anlagen in Stadtzentren oder in mit dem ÖV gut erschlossene Agglomerationen sind für uns aber ein No-Go. Solche Anlagen führen nur dazu, dass zusätzlicher Autoverkehr in die Stadt gezogen wird. Der Bund ist im Rahmen der Agglomerationsprogramme bereit, Beiträge für Park- and

Ride-Anlagen zu leisten. Es ist daher nur folgerichtig, dass auch der Kanton seine Richtlinien anschaut und die Erstellung wieder einmal prüft. Wir werden das Postulat deshalb überweisen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der Kanton hat im Gesamtverkehrskonzept 2018 und im Richtplan die Strategie für Park-and-Ride-Anlagen definiert. Die Anzahl der Plätze ist ausreichend, sie soll nicht erhöht werden. Wir unterstützen diese Strategie, wonach die Bahnhaltestellen primär zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem ÖV erreicht werden sollen. Es sollen also nicht Park and Ride-Anlagen aus- oder gar neugebaut werden, sondern die Feinverteilung der Fahrgäste von zu Hause beziehungsweise nach Hause soll mit nachhaltigem Verkehr erfolgen. Ein Ausbau von Park and Ride konkurriert den lokalen ÖV und untergräbt einen guten Modalsplit, die Auslastung der Busse und damit den Kostendeckungsgrad. Es muss differenziert werden: Das Angebot an P-und-R-Anlagen soll in Agglomerationen auf keinen Fall ausgebaut werden. Es gibt sogar eine Strategie, dass man es zurückfahrt. Die hochzentralen Landflächen, auf denen Autos stehen, sollen anders genutzt werden. Hier kann man beispielsweise Wohnungen erstellen.

Für Park-and-Ride-Plätze gibt es einzig an ländlichen Bahnhaltestellen einen Bedarf, dort, wo die Bevölkerungsdichte gering, die Siedlungen dispers verteilt sind und deshalb kein sinnvolles ÖV-Angebot aufgebaut werden kann. Hier ist aber die Grösse der bestehenden Anlagen genügend dimensioniert. Gehen Sie auf die Webseite der SBB, dort kann man die Auslastung dieser Park-and-Ride-Plätze anschauen. Rafz hat zum Beispiel 104 Abstellplätze, Knonau 91 oder Wiesendangen 35. Hier liegt die Auslastung in der Regel bei 50 Prozent und hat nie 100 Prozent erreicht. An den für P und R sinnvollen Orten hat es somit genügend freie Parkplätze. Es braucht keinen Ausbau, entsprechend auch keine Subventionen. Wir lehnen das Postulat ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): In diesem Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, den Beschluss zur Finanzierung von Parkierungsanlagen, der vor etwa 25 Jahren gefasst wurde, zu erneuern. In den letzten Jahren hat das Umweltbewusstsein in der Gesellschaft deutlich zugenommen. Wo früher oft nur das Auto genutzt wurde, setzen viele heute verstärkt auf den öffentlichen Verkehr, der im Kanton Zürich aus meiner Sicht mittlerweile gut ausgebaut ist. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs könnte jedoch noch weiter gesteigert werden, wenn er mit individuellen Verkehrsmitteln kombiniert würde. Parkierungsanlagen, insbesondere Park-and-Ride-Einrichtungen, bieten hier eine ideale Möglichkeit, um den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern. Und an die linke Seite: Bitte hört auf, die verschiedenen Verkehrsmittel gegeneinander auszuspielen. Das ist wirklich

überhaupt nicht zielführend. Ein vernünftiges Miteinander wäre hier an der richtigen Stelle.

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr sieht denn auch vor, dass der Kanton Beiträge für solche regional bedeutsamen Anlagen wie Parkierungsanlagen und Veloabstellplätze leisten kann. Allerdings wurden derartige Beiträge seit über 20 Jahren nicht mehr gewährt. Der Bund hingegen wäre ja bereit, Mittel aus dem Agglomerationsfonds bereitzustellen, was wir positiv werten. Die Mitte würde den Einsatz zusätzlicher kantonaler Steuermittel in diesem Bereich nicht für angemessen halten. Insofern bedankt sich die Mitte für die Entgegennahme und für die Überweisung dieses Postulats. Merci.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): An Verkehrsdrehscheiben verzähnen sich Autos, Züge, Busse, Velos oder Sharing-Angebote und sie sollen ja das Umsteigen auf das beste Verkehrsmittel fördern. Im Dezember 2024 hat sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Anfrage 321/2024 eingehend dazu geäussert, wie seine Sicht betreffend die Planung solcher Verkehrsdrehscheiben ist. In seinen Ausführungen hat er dabei auch das Thema Parkierungsanlagen sehr eingehend beleuchtet, vor allem die Frage, welche Kriterien dabei wichtig sind. P-und-R-Anlagen in Randregionen, die schlecht an den ÖV angebunden sind, haben in jedem Fall ihre Berechtigung. Es bleibt aber eine Realität, dass nur 4 Prozent der Bevölkerung in Gebieten mit ungenügender Verkehrserschliessung leben und dass das Park-and-Ride-Angebot für diese Gruppe ausreichend ist oder – wie wir gehört haben – gar nicht voll ausgelastet ist.

Die Volkswirtschaftsdirektion stellt in Aussicht, dass sie bis Ende 2025 – das ist ja schon bald – ein Konzept erarbeiten will, das alle Aspekte zu den Verkehrsdrehscheiben und somit alle Anliegen aus dem vorliegenden Postulat enthalten soll. Es macht also keinen Sinn, hier nochmals ein weiteres Papier produzieren zu lassen, nur um von der Regierung zu erfahren, dass die Fragen des Postulats bereits beantwortet und somit erfüllt sind. Wegen Doppelprüfungen und unnötiger Arbeitsbeschäftigung wird die EVP dieses Postulat nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich denke, in ländlichen Gebieten – und das wurde auch bereits erwähnt – kann es durchaus sinnvoll sein beziehungsweise ist es sinnvoll, solche Parkanlagen beziehungsweise Parkplätze zu betreiben – je urbaner, desto weniger. Und dies tun die SBB durchaus auch. Das Postulat spricht in der Begründung jedoch explizit auch von Stadtrandgebieten und will, dass mutmasslich solche Anlagen quasi auch vor den Toren von Winterthur und Zürich gebaut werden. Es stellt sich hier die

Frage, ob wirklich ein konkretes Bedürfnis danach besteht. Persönlich habe ich hier noch nicht so viel in diese Richtung gehört. Es bestehen in unseren Augen auch ohne Subventionen in ländlichen Regionen genügend Parkplätze und es besteht daher kein Handlungsbedarf seitens des Kantons in Form einer Subventionierung. Sie sehen, wir von der Alternativen Liste sehen dies durchaus kritisch.

Da dieses Postulat auch eine konkrete Handlung des Regierungsrats und nicht nur eine Prüfung des Bedarfs beziehungsweise einen Bericht dazu fordert, werden wir dieses Postulat ablehnen, ein Postulat, das wohl eher eine Motion sein will.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das Postulat KR-Nr. 386/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Apéro der Naturverbände WWF, Pro Natura und Birdlife

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte Sie auf einen interessanten Anlass aufmerksam machen, den Lobby-Apéro der Naturverbände WWF (*internationale Natur- und Umweltschutzorganisation*), Pro Natura und Birdlife. Sie können offenbar einen Film über Vögel anschauen, der jetzt dann gleich im Fraktionszimmer der FDP gezeigt wird, wo denn sonst? Anschliessend gibt es einen Apéro, zu dem Sie sehr herzlich eingeladen sind.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Beat Gut, Niederglatt

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: Am 19. Januar 2026 werde ich das 65. Altersjahr vollenden und das ordentliche Pensionierungsalter erreichen. Deshalb erkläre ich per 31. Januar 2026 meinen Rücktritt als Oberrichter. Besten Dank für die Kenntnisnahme.
Freundliche Grüsse, lic. iur. Beat Gut.»

Ratspräsident Beat Habegger: Oberrichter Beat Gut, Niederglatt, ersucht um seinen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Januar 2026 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Wirth, Hombrechtikon

Ratspräsident Beat Habegger: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen: Kantonsrat Thomas Wirth, Hombrechtikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 19. Oktober 2025 ist genehmigt.

Rücktritte aus Kommissionen

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben zwei Rücktritte. Elisabeth Pflugshaupt hat ihren Rücktritt aus der Finanzkommission und Beatrice Derrer ihren Rücktritt aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bekannt gegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kindergartenstart – zielgerichtete Förderung und sinnvoller Resourceneinsatz**

Motion Nadia Koch (GLP, Rümlang), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Nicole Wyss (AL, Zürich)

- Arbeitsbedingungen PRM Services Flughafen Zürich**

Interpellation Alan David Sangines (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)

- Transparenz und Interessenbindungen der Bildungsrätinnen und Bildungsräte**

Parlamentarische Initiative Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Urs Glättli (GLP, Winterthur), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)

- Geplante Abschaffung des Schwerpunktffachs «Wirtschaft und Recht» an den Kurzzeit-Gymnasien**

Dringliche Anfrage Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Marion Mitter (SVP, Meilen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

- Möglichkeiten einer Kostenverrechnung bei Sterbehilfe von ausländischen Personen**

Anfrage *Monika Keller* (*FDP, Greifensee*), *Jean-Philippe Pinto* (*Die Mitte, Volketswil*)

– **Schutz von Jugendlichen vor Gewalt, Radikalisierung und digitalen Risiken im Kanton Zürich**

Anfrage *Jacqueline Hofer* (*SVP, Dübendorf*)

– **Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung – Fachkräfte sichern, Gewerbe stärken**

Anfrage *Jacqueline Hofer* (*SVP, Dübendorf*)

– **Umgestaltung des Fachs «Wirtschaft und Recht» im Zusammenhang mit der Maturareform**

Anfrage *Chantal Galladé* (*GLP, Winterthur*), *Claudia Frei* (*GLP, Uster*)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 25. August 2025

Der Protokollführer:

Andreas Schlagmüller